



Amtsblatt

Jahrgang 33 - Nummer 8

Freitag, den 11. August 2023

Lesen Sie uns auch Online!



*Ein neuer Abschnitt nun beginnt, wir wünschen, dass
es euch gelingt, stets fröhlich und vergnügt zu
bleiben, auch beim Rechnen, Lesen, Schreiben!*

*Wir wünschen allen ABC-Schützen einen erfolgreichen Schulstart
und alles Gute für die Zukunft.*

Dietmar Berndt

Bürgermeister der Stadt Böhlen

Pascal Németh

Bürgermeister der Stadt Rötha



Stadt Böhlen

Öffnungs- und Sprechzeiten

Stadtverwaltung Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Straße 5

Telefon: 034206 609 – 0

E-Mail: stadtverwaltung@stadt-boehlen.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch **geschlossen**

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Die **Kasse** der Stadtverwaltung ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Weiterhin können Sie für den Zahlungsverkehr Überweisungen nutzen.

(Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02).

Der Zutritt zum **Einwohnermeldeamt**, Haus II, Platz des Friedens 10, ist zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag **geschlossen**

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Stadtbibliothek

Der Zutritt zur Stadtbibliothek ist zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch **geschlossen**

Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Friedensrichter

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **29.08.2023** in der Zeit von **16:30 - 17:30 Uhr** im Beratungsraum im Dachgeschoss des Rathausneubaus statt.

Achtung neue E-Mail-Adresse: friedensrichter.boehlen@gmail.com

Bürgersprechstunde Großdeuben

Die Sprechstunde des Bürgermeisters für den Stadtteil Großdeuben entfällt im Monat August.

• Amtliche Bekanntmachungen

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

31.08.2023 18:30 Uhr Stadtratssitzung Kulturhaus, Kleiner Saal
Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

Satzung

zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Böhlen

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SachsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBL S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBL S. 722) geändert worden ist, in Verbindung mit § 19 und § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBL S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 9. Februar 2021 (SächsGVBL S. 243) geändert worden ist sowie § 3 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 1 und 2, § 29 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Böhlen am 29.09.2022 mit folgender Beschlussnummer 2022/116 folgende Satzung beschlossen:

Gehölzsatzung der Stadt Böhlen

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Schutzzweck; Geltungsbereich; Verweis auf gesetzliche Bestimmungen
- § 2 Schutzgegenstand
- § 3 Schutzmfang
- § 4 Schutz- und Pflegegrundsätze
- § 5 Verbote
- § 6 Ausnahmen
- § 7 Befreiungen
- § 8 Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 6
- § 9 Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 7
- § 10 Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen
- § 11 Betriebe von Grundstücken
- § 12 Ordnungswidrigkeiten
- § 13 Haftung für Rechtsnachfolger
- § 14 Inkrafttreten

Anlage zu § 10 Richtwerte zu Ersatzpflanzungen

§ 1 Schutzzweck; Geltungsbereich; Verweis auf gesetzliche Bestimmungen

- (1) Schutzzweck der Satzung ist:
1. die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
 2. die Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
 3. schädigende Einflüsse auf den Baumbestand zu vermeiden,
 4. die Erhaltung der Lebensräume wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
 5. die Erhaltung oder Verbesserung des Klimas, durch die Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Verminderung thermischer Belastungen, Eindämmung nachteiliger Windeffekte und durch Staubbinding bei Filterwirkung des Laubes.
 6. die Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundssystemen.
- (2) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Böhlen sowie die Stadtteile Gaulis und Großdeuben.
- (3) Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 2 Schutzgegenstand

- (1) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung einschließlich ihrer Wurzelbereiche gemäß § 3 dieser Satzung sind:
1. Alleen und einseitige Baumreihen, unabhängig vom Stammmfang der Gehölze,
 2. Laubbäume mit einem Stammmfang von 25 Zentimetern in einer Höhe von 1,00 Meter über dem Erdboden,
 3. Obstbäume mit einem Stammmfang von 25 Zentimetern in einer Höhe von 1,00 Meter über dem Erdboden,
 4. Hecken mit einer durchschnittlichen Höhe von 1 Meter oder eine bodendeckende Fläche von mindestens 10 cm geschlossen bewachsen.
 5. Ersatzpflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 10 dieser Satzung sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften, insbesondere nach Maßgabe von fortgeltenden Entscheidungen auf der Grundlage früherer Fassungen der Gehölzsatzungen angelegt wurden, unabhängig von Alter, Größe, Art und Stammmfang der Gehölze,
 6. die aufgrund von Festsetzungen in einem Bebauungsplan gemäß § 9 BauGB zu erhalten sind, unabhängig vom Stammmfang.
- (2) Liegt der Kronenansatz von in Abs. 1 Nr. 2 - 4 bezeichneten Baumarten unter 1,00 Meter Höhe, ist der Stammmfang unmittelbar unter dem Kronenansatz entscheidend. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammmfang nach der Summe der Stammmängen zu berechnen.
- (3) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind nicht:
1. Wald im Sinne des § 2 des Sächsischen Waldgesetzes,
 2. Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
 3. vollständig abgestorbene Gehölze.

4. Nadelgehölze,
5. Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperren, Wasserspeichern und Hochwasserrückhaltebecken im Sinne des § 19 Abs. 2 Nr. 1 SächsNatSchG,
6. Bäume, Sträucher und Hecken in Kleingärten im Sinne von § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKGleG) in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Die Satzung findet keine Anwendung:

1. soweit weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den § 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach Absatz 1 sicherstellen,
2. sowie über eine Beeinträchtigung von nach Absatz 1 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den § 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit § 9 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist,
3. auf Gehölzflächen, die denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen,
4. auf Straßenbäume gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 SächsStrG

§ 3 Schutzmfang

Geschützt sind neben den oberirdischen Teilen der in § 2 Abs. 1 aufgeführten Gehölze, auch deren Wurzelbereiche. Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:

- (1) Bei Bäumen mit Säulen- bzw. pyramidaler Krone die Flächen unter der Baumkrone zuzüglich 5 Meter nach allen Seiten,
- (2) bei allen übrigen Bäumen die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich 1,50 Meter nach allen Seiten,
- (3) bei Sträuchern die Flächen unterhalb der ungeschnittenen Strauchkronen zuzüglich 1,50 Meter nach allen Seiten,
- (4) bei Hecken die Flächen unterhalb der heckenbildenden Strauchkronen zuzüglich 1,50 Meter nach allen Seiten.

§ 4 Schutz- und Pflegegrundsätze

- (1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind durch die Eigentümer oder Nutzungsberichtigte von Grundstücken angemessen zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Bei Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der ZTV-Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragbsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege) und der RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen - Landschaftspflege Teil 4) einzuhalten. Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze durch geeignete Auseinandersetzungsmethoden vor Beschädigungen, insbesondere

vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden zu schützen.

- (2) Die Stadt Böhlen kann nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind, um die Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes abzuwenden oder um die Folgen der vorgenannten Handlungen zu mindern. Hierzu umfasst sind Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz des geschützten Gehölzes. Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht.
- (3) Es kann angeordnet werden, dass der Eigentümer oder Nutzungsberichtigte eines Grundstücks die Durchführung bestimmter Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an geschützten Gehölzen im Sinne von Abs. 2 durch die Stadt Böhlen oder durch von ihr Beauftragte duldet, sofern eine Ersatzvornahme im Sinne von § 24 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVvVwG) vorgenommen oder dem Eigentümer oder Nutzungsberichtigten die Durchführung notwendiger Maßnahmen in begründeten Einzelfällen nicht vollständig oder teilweise selbst zugemutet werden kann.

§ 5 Verbote

- (1) Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zum Absterben, zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an den nach § 2 geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, durch die deren charakteristisches Erscheinungsbild verändert oder das weitere Wachstum nachhaltig negativ beeinträchtigt wird.
- (2) Verboten ist insbesondere:
 1. den nach § 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so zu verdichten bzw. abzudichten, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
 2. im nach § 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden. Hierzu zählen u. a. das Lagern, Ansäubern oder Ausgießen von Abfällen, Baumaterialien, Kraftstoffen, Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern oder ähnlich schädlichen Stoffen,
 3. im nach § 3 geschützten Wurzelbereich von nach § 2 geschützten Gehölzen Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen, wodurch das Wachstum der geschützten Gehölze erheblich und nachhaltig beeinträchtigt wird,
 4. an nach § 2 geschützten Gehölzen

- a.) Gegenstände wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen,
- b.) Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune zu befestigen,
- c.) die Rinde abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen oder zu beschädigen,
- d.) Kronenschritte vorzunehmen, die das art- oder sortentypische Aussehen nachhaltig verändern.

(3) Nicht unter die Verbote fallen

1. ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen

- a) zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie das Nachschneiden von Astabbrüchen, Wundpflege, Pflanz- und Erziehungsschnitt, Schnitt von bestehenden Formhecken und Formbläumen sowie die Entfernung von Totholz,
- b) zur Aufrechterhaltung der Ertragsfunktion von Obstgehölzen,
- c) zur Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen, Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen,

2. unaufschließbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Stadt Böhlen unverzüglich anzusegnen und zu begründen. Außerdem sich die Stadt Böhlen gegenüber dem Anzeigenerstatter zu der Maßnahme nicht innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der Anzeige mit entsprechender Begründung, so gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt.

§ 6 Ausnahmen

- (1) Die Stadt Böhlen kann auf Antrag Ausnahmen von den Verboten dieser Satzung durch eine Ausnahmegenehmigung zulassen, wenn:
 - 1. dies zur Errichtung, Änderung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen nach den Vorschriften der Sächsischen Bauordnung erforderlich ist und der standortspezifische Gehölzbestand ausgeglichen werden kann;
 - 2. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvollereres Gehölz wesentlich beeinträchtigt;
 - 3. von geschützten Gehölzen Gefahren für Personen und Sachen von erheblichem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können;
 - 4. Veränderungen der Fahrbahnbefestigung im Bereich nach § 2 geschützter Standorte aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen und ein Erhalt der Wurzeln praktisch unmöglich ist;
 - 5. Wenn ein geschütztes Gehölz krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses daran mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist;
 - 6. Wenn ein geschütztes Gehölz aus öffentlichem Interesse entfernt werden muss.
- (2) Eine Ausnahmegenehmigung ist zu erteilen, wenn der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, nach § 2 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern;
- (3) Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 7 Befreiungen

- (1) Liegen die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung nicht vor, kann auf Antrag eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten dieser Satzung gewährt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist. Der Antrag auf Befreiung muss eine kurze Maßnahmenbeschreibung, einen Lageplan, den Artnamen und die Größenangabe des Gehölzes gemäß § 2 Abs. 1, (Raum für individuelle Ergänzungen) enthalten.
- (2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 8 Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 6

- (1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 ist vom Eigentümer der nach § 2 geschützten Gehölze oder eines sonstigen Berechtigten schriftlich oder elektronisch bei der Stadt Böhlen zu beantragen. Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung muss eine kurze Maßnahmenbeschreibung, einen Lageplan, den Artnamen und die Größenangabe des Gehölzes gemäß § 2 Abs. 1, enthalten.
- (2) Die Stadt Böhlen hat die Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum vom 1. März bis 30. September auszusetzen bzw. sie auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum Ende des Monats Februar zu befristen. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG gegeben sind oder wenn die Voraussetzungen einer beantragten Befreiung nach § 67 BNatSchG vom Verbot, Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG) vorliegen und zwingende Gründe für die Unaufschließbarkeit der Maßnahme gegeben sind. Die Voraussetzungen nach Satz 2 müssen durch Angaben im Antrag nachgewiesen werden. Die Stadt entscheidet im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die beantragte Befreiung nach § 67 BNatSchG im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.

(3) Die Stadt Böhlen entscheidet über die Anträge nach Absatz 1 innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen im Sinne von Absatz 1. Die Genehmigung nach § 6 gilt als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Die Frist kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. In diesem Fall erteilt die Stadt Böhlen vor Ablauf der Sechswochenfrist eine entsprechend begründete schriftliche Zwischenmitteilung. Auf Verlangen wird der Eintritt der Genehmigungsfiktion nach Satz 2 schriftlich bescheinigt. Die Regelungen dieses Absatzes gelten nicht für eine gleichzeitig erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG und § 39 SachsNatSchG von artenschutzrechtlichen Vorschriften oder in den Fällen des Absatzes 2.

- (4) Ist für ein Vorhaben, zu dessen Verwirklichung eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist, eine andere Gestaltung notwendig, ersetzt diese Gestaltung die Genehmigung. Die Gestaltung darf nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen dieser Satzung vorliegen und die Stadt Böhlen ihr Einvernehmen erteilt hat.
- (5) Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf ein mögliches Widerspruchsverfahren.

§ 9 Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 7

- (1) Für das Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 7 gelten § 6 Abs. 1 und 2 entsprechend sowie § 39 SachsNatSchG.
- (2) Für dieses Verfahren werden Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Stadt Böhlen erhoben.

§ 10 Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen

- (1) Der Verursacher einer nach § 5 verbotenen Handlung ist im Falle einer Bestandsminderung zu einer angemessenen Ersatzpflanzung oder angemessenen Ersatzzahlung verpflichtet, wenn
 - 1. eine Beseitigung oder Beschädigung eines geschützten Gehölzes entgegen § 5 Abs. 1 und 2 festgestellt wurde;
 - 2. eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 oder
 - 3. eine Befreiung nach § 7 erteilt wurde.
- (2) Ersatzpflanzungen sind auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall können Ersatzpflanzungen auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.
- (3) Den Umfang und die Qualität der Ersatzpflanzungen legt die Stadtverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Tabelle „Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen“ fest.
- (4) Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, sind die Ersatzpflanzungen zu wiederholen. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung gilt als erfüllt, wenn die Gehölze mit Ablauf der dritten Vegetationsperiode nach der Pflanzung einen guten Zustand aufweisen.
- (5) Anstelle einer Ersatzpflanzung kann auch die Umpflanzung sowie das Wiederaustreibenlassen von regenerierungsfähigen Stubben verlangt werden, wenn diese sinnvoll und erforderlich erscheinen und dem Verpflichteten zuzumuten sind.
- (6) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine Leistung von Ersatz in Geld verlangt werden. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach den Kosten für eine Ersatzpflanzung, einschließlich der dreijährigen Anwuchspflege, wie sie auf einem Grundstück üblicherweise vorgenommen wird. Die Zahlung ist an die Stadt Böhlen zu entrichten und wird zweckgebunden verwendet.
- (7) Zur Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 5 vornimmt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 bzw. eine Befreiung nach § 7 erhalten hat. Führt der Verursacher die Ersatzpflanzung nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist aus, ist § 10 Abs. 6 anzuwenden.
- (8) Die Anordnung von Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen lässt die Anwendung des § 12 unberührt.

§ 11 Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Gemeinde sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen der § 27 und § 37 Abs. 2 SachsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 1 SachsNatSchG handelt, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 5 nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zur Zerstörung, Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, insbesondere wer
 - 1. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 1 den nach § 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens oder des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so verdichtet bzw. abdichtet, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
 - 2. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 2 im nach § 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 Abs. 1 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe ausbringt bzw. freisetzt, welche geeignet sind, das

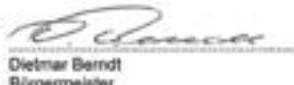
- Gehölzwachstum zu gefährden,
3. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 3 im Wurzelbereich nach § 3 von nach § 2 geschützten Gehölzen Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt, wodurch das Wachstum der geschützten Gehölze erheblich und nachhaltig beeinträchtigt wird;
 4. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 4
 - a) an nach § 2 geschützten Gehölzen Gegenstände wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anklebt, nagelt, schraubt oder auf sonstige schädigende Weise anbringt;
 - b) an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune befestigt;
 - c) die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abschneidet, abschält, entfernt oder sonst wie beschädigt;
 - d) an nach § 2 geschützten Gehölzen Kronenschritte vornimmt, die das art- oder sortentypische Aussehen nachhaltig verändern;
 - (2) Unbefugt im Sinne von Abs. 1 handelt, wer nicht über die erforderliche Ausnahmegenehmigung, Befreiung oder Gestattung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen Rechtfertigungsgrund (insbesondere nach § 5 Abs. 3 Nr. 2) berufen kann.
 - (3) Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 1. seiner Anzeigepflicht gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt;
 2. auf Grundlage von § 10 angeordnete Ersatzpflanzungen bzw. Ersatzzahlungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt;
 3. den mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 oder einer Befreiung nach § 7 Abs. 2 i. V. m. § 67 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG verbundenen Nebenbestimmungen nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt;
 4. einem Bediensteten oder Beauftragten der Stadt entgegen § 11 den Zutritt auf seinem Grundstück verweigert;
 - (4) Ordnungswidrigkeiten können gem. § 49 Absatz 2 Nr. 1 SächsNatSchG mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 50.000 EUR geahndet werden.
 - (5) Die Zahlung einer Geldbuße befreit nicht von einer Verpflichtung zur Ersatzpflanzung oder Ausgleichszahlung gemäß § 10.

§ 13 Haftung für Rechtsnachfolger

Für die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß den § 4 und § 10 dieser Satzung haften auch die Rechtsnachfolger der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberichtigten sowie die Rechtsnachfolger des Verursachers von entgegen § 5 Abs. 1 und 2 vorgenommenen Handlungen an nach § 2 Abs. 1 und 2 geschützten Gehölzen.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Baumschutzsetzung der Stadt Böhlen vom 25.04.2003 außer Kraft.


Dietmar Berndt
Bürgermeister



Anlage zu § 10 der Satzung der Stadt Böhlen

Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen
(Eine Pflanzliste einheimischer Gehölze kann auf der Homepage der Stadt Böhlen entnommen werden.)

1. Anzahl:

Stammumfang bei Bestandsminderung	25-50 cm	51-100 cm	101- 150 cm	151-220 cm	ab 221cm
Anzahl und Klasse des Ersatzes	1-2 x A	3-5 x B	4-5 x C	5 x D	4-5 x E

2. Pflanzgröße:

Pflanzenklasse	zu verwendende Pflanzengröße
A	Heister bis 3 m Höhe
B	Hochstamm, Stammumfang 8 – 14 cm
C	Hochstamm, Stammumfang 14 – 20 cm
D	Hochstamm, Stammumfang 20 – 30 cm
E	Solitar, Stammumfang 30 – 50 cm

Großsträucher und Hecken sind durch einfache Ersatzpflanzung von mittlerer Baumschulqualität zu ersetzen.

3. Pflanzzeit:

Die Pflanzung ist in der Regel zeitnah zur Fällung vorzunehmen, spätestens innerhalb der Pflanzperiode im Herbst, die der Beseitigung als nächste folgt.

IMPRESSUM



- Herausgeber:

Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5,
Tel.: (034206) 609-0

Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4,

Tel.: (034206) 6000

LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10

Für Textveröffentlichungen gelten unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt

Rötha - Bürgermeister Pascal Németh

Böhlen - Frau Seidewitz

Rötha - Frau Hasterok

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtpan,
www.wittich.de/agb/herzberg

- Verantwortlich für den
amtlichen Inhalt:
- Redaktionelle
Bearbeitung:
- Verantwortlich für den
Anzeigenteil/Beilagen:

Berichte im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der
Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatisch nicht überarbeitet. Die
Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Leipziger Straße 87“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Böhlen hat am 29.06.2023 mit Beschlussnummer 52/465/2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Leipziger Straße 87“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst ein ca. 2.500 m² großes Gebiet und wird wie folgt begrenzt:

- im Westen durch die Grundstücke Ernst-Thälmann-Straße 23 bis 31 (Flurstücke 74/89 und 74/90 der Gemarkung Böhlen),
- im Norden durch die Gemarkungsgrenze nach Stöhna,
- im Osten durch die öffentliche Verkehrsfläche Hauptstraße (Flurstücke 348/16 und 348/17 der Gemarkung Böhlen),
- im Süden durch das Grundstück Friedrich-Engels-Straße 7 - 9 (Flurstück 74/91 der Gemarkung Böhlen).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft die Flurstücke 74/88 und 348/15 der Gemarkung Böhlen und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden und die zulässigen Nutzungen festgesetzt werden.

Dietmar Berndt
Bürgermeister

Beschlüsse der 51. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen am 25.05.2023

Anzahl der Stimmberechtigten: 16
davon anwesend: 11

Beschluss über die Zustimmung der Vorschlagsliste der Stadt Böhlen für die Schöffenwahl der Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Beschluss-Nr.: 51/458/2023

Der Stadtrat der Stadt Böhlen stimmt einstimmig der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste der Stadt Böhlen für die Schöffenwahl der Geschäftsjahre 2024 bis 2028 zu.

Beschluss über die Entscheidung über Ausübung des gemeindlichen Vorverkaufsrechts nach § 3 Abs. 1 BauGB-MaßnahmenG für das Flurstück 268 der Gemarkung Probstdeuben

Beschluss-Nr.: 51/459/2023

Der Stadtrat der Stadt Böhlen erklärte einstimmig zum Kaufvertrag des Notars Torsten A. Heybey vom 28.03.2023, UVZ-Nr. 736/2023, dass das für die Stadt Böhlen bestehende Vorverkaufsrecht nach § 3 BauGB-MaßnahmenG an dem Flurstück 268 der Gemarkung Probstdeuben nicht ausgeübt wird.

Beschluss zur Beauftragung des Nachtrages 3 für die Baumaßnahme „Neubau Parkplatz Pestalozziplatz“

Beschluss-Nr.: 51/460/2023

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, den Nachtrag 3 (Erneuerung des befahrbaren Weges) für die Baumaßnahme „Neubau Parkplatz Pestalozziplatz“ in Höhe von 55.514,23 Euro brutto zu erteilen.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates kann im Zimmer DG 2.08 des Rathauses eingesehen werden.

Dietmar Berndt
Bürgermeister

• Informationen aus der Stadtverwaltung

Bauvorhaben: Erneuerung Trinkwasserleitungen, Mischwasserkanal und Fahrbahndecke im Barbaraweg

Die für dieses Jahr geplante Erneuerung der Trinkwasserleitungen, des Mischwasserkanals und der Fahrbahndecke im südlichen Teil des Barbaraweges muss auf das kommende Jahr verschoben werden. Aktuell ist nun der Zeitraum von März 2024 bis Juli 2024 für diese Baumaßnahme vorgesehen.

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

die Schülerinnen und Schüler in Sachsen genießen gerade noch ihre restlichen Sommerferien und für viele ist noch Urlaubszeit. Ich hoffe, Sie konnten bis jetzt alle einen schönen Sommer verbringen.

Für viele Leute hat der Monat August eine ganz besondere Bedeutung. Er bringt oftmals Veränderungen mit sich. **Schulwechsel, Berufsausbildungsstart** und **Studienbeginn** sind nur einige der Worte, die man mit dem August verbindet. Und natürlich dürfen wir unsere Kleinsten nicht vergessen: Die **ABC-Schützen**, die nun den großen Schritt vom Kindergarten in die Grundschule wagen. Ich möchte Sie bitten, **im Straßenverkehr** die nächste Zeit besondere **Vorsicht walten zu lassen**. Schulanfänger sind immer auch Verkehrsanfänger. Ich wünsche allen Kindern, Schülerinnen und Schülern, Berufseinsteigern und Studienanfängern einen erfolgreichen Start und auch weiterhin alles Gute für den neuen Lebensabschnitt und die Zukunft.

Unsere **Zweifeldsporthalle** hat nun endlich die **Verblendung der Fenster** an der Südseite bekommen. So können die Vereine nun mit abgedunkelten Fenstern trainieren, was besonders für den Tischtennisverein SV Chemie Böhlen e.V. eine große Erleichterung darstellt, denn der Hintergrund sollte im Allgemeinen dunkel gehalten werden bzw. einfallendes Tageslicht ist nach den offiziellen Tischtennisregeln unzulässig.



Auch die **Grundschule Pfiffikus** hat **elektronisch gesteuerte Jalousien** zur Beschattung der Klassenzimmer bekommen. So besteht nun auch für unsere Schülerinnen und Schüler ab dem neuen Schuljahr die Möglichkeit, bei abgedunkelten Fenstern zu lernen.

Der August gilt als Grenze zwischen Sommer und Herbst. Er gilt für viele als der schönste Monat des Jahres. Erfreuen Sie sich nun noch ein wenig an den sonnigen Tagen. Verbringen Sie viel Zeit draußen in der Natur. Bald schon wird der Herbst wieder Einzug halten. Eine alte Bauernregel besagt: An Augustin (28.08.) gehen die warmen Tage dahin.

Es grüßt Sie herzlichst

Dietmar Berndt
Bürgermeister der Stadt Böhlen

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

bitte beachten Sie, dass das Einwohnermeldeamt der Stadt Böhlen am **25.08.2023, 01.09.2023, 07.09.2023 und 08.09.2023** geschlossen bleibt.
Wir bitten um Ihr Verständnis.



Schulleitung der Oberschule Böhlen verabschiedet

Alles im Leben hat seine Zeit. Nun war es an der Zeit Abschied zu nehmen. Nach 11 Jahren als Schulleiterin an der Oberschule Böhlen ging Frau Kerstin Hensel nun zum Schuljahresende 2022/2023 in ihren wohlverdienten Ruhestand. Der stellvertretende Schulleiter, Herr Matthias Mielke, beendete diese Tätigkeit nach 3 Jahren ebenfalls zu diesem Schuljahresende. Er wird der Oberschule Böhlen allerdings weiterhin als Lehrkraft erhalten bleiben. Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird Herr Vidoni die Stelle der Schulleitung übernehmen. Frau Ceschia wird seine Stellvertreterin. Wir wünschen Frau Hensel für ihren Ruhestand nun alles erdenklich Gute, Zeit zum Entspannen und vielleicht auch den einen oder anderen schönen Moment aus der Zeit an der Oberschule Böhlen, an den sie sich zurück erinnern wird. Herrn Vidoni und Frau Ceschia wünschen wir viel Erfolg, Kraft und viel Spaß auf ihren neuen Tätigkeitsfeldern.



Auch Böhlen zeigt Flagge für den Frieden

Der 8. Juli ist der internationale Flaggentag der Mayors for Peace. Allein in Deutschland setzen mehr als 500 Städte ein gemeinsames Zeichen, indem sie an diesem Tag die Flagge der Bürgermeister für den Frieden hissen.

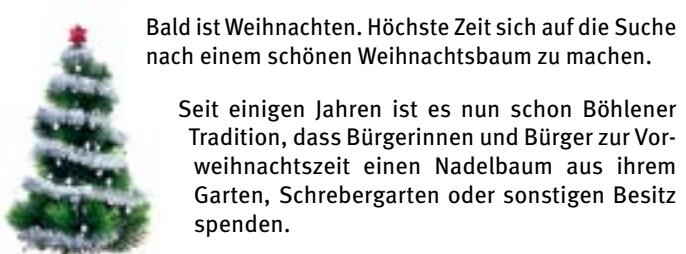


Dieses weltweite Bündnis, das 1986 durch den Bürgermeister von Hiroshima gegründet wurde und sich vor allem für die Abschaffung von Atomwaffen einsetzt, möchte sich gemeinsam für den Frieden aussprechen und sich ganz klar gegen Nuklearwaffen positionieren. Gerade in den Zeiten des Ukraine-Krieges ist es wichtig, Solidarität zu bekunden und eine klare Stellung einzunehmen. Auch die Stadt Böhlen zeigt mit dem Hissen der Flagge Teilnahme und Mitgefühl und setzt somit ein klares Zeichen für den Frieden und gegen Atomwaffen.



Böhlen sucht den Weihnachtsbaum

Bald ist Weihnachten. Höchste Zeit sich auf die Suche nach einem schönen Weihnachtsbaum zu machen.



Seit einigen Jahren ist es nun schon Böhler Tradition, dass Bürgerinnen und Bürger zur Vorweihnachtszeit einen Nadelbaum aus ihrem Garten, Schrebergarten oder sonstigen Besitz spenden.

Wer sich vorstellen kann, seinem Baum ein glanzvolles Lebensende zu bescheren, ist aufgerufen sich bei der Stadtverwaltung Böhlen zu melden. Ihr Baum wird dann schön geschmückt der Hingucker des diesjährigen Böhler Christkindlmarktes werden.

Gesucht wird ein Nadelbaum, der sich durch einen geraden Stamm, gleichmäßig geordnete Zweige und eine ürige Benadelung auszeichnet. Neben Ihren Kontaktdaten wird um Informationen zu Größe, Umfang und Art des Baumes gebeten. Schön wäre es auch, wenn Sie uns ein Foto vom Baum und des umliegenden Geländes zukommen lassen könnten. Das Fällen und den Abtransport des Baumes übernimmt der Bauhof Böhlen.

Sie möchten Ihren Baum festlich geschmückt auf dem Christkindlmarkt stehen sehen? Dann melden Sie sich bitte bis zum 30.09.2023 per E-Mail bei der Stadtverwaltung Böhlen unter c.seidewitz@stadt-boehlen.de.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

Ministerpräsident Kretschmer zu Gast bei der Infoveranstaltung zum Autobahnbau der A72

Bei sommerlichen Temperaturen fanden sich am 10.07.2023 zahlreiche geladene und interessierte Gäste im Bergbau-Technik-Park am Markkleeberger See ein, um sich über den aktuellen Stand des Autobahnbaus der A72 Leipzig – Chemnitz zu informieren. Neben den Bürgermeistern der betreffenden Kommunen Böhlen, Rötha, Neukieritzsch und Großpösna zählten auch Landrat Henry Graichen und Ministerpräsident Michael Kretschmer zu den Gästen. Kretschmer ließ es sich nicht nehmen und sprach ein paar Worte. Er betonte, wie wichtig es sei, dass das Projekt Autobahnbau, das schon vor Jahren geplant wurde, und sich verzögerte, von den aufeinander folgenden Regierungen immer weiter geführt worden sei. Auch der Ausbau an sich liege

ihm sehr am Herzen, denn nicht nur auf der Schiene liege die Zukunft sondern eben auch im Straßenausbau und damit verbunden im Transport über die jeweiligen Verkehrswägen. Gerade weil es in der Region Leipzig, in der der Boden, auf dem gebaut wird, nicht die besten Voraussetzungen mit sich bringt, immer wieder schwer ist, entsprechende Projekte umzusetzen, sei es noch wichtiger an den bereits geplanten Projekten fest zu halten und diese nicht aus den Augen zu verlieren. Die Fertigstellung der A72 ist für das Jahr 2027 geplant. Wer noch mehr Informationen zum Autobahnbau habe wollte, konnte sich mit seinen Fragen direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Autobahn GmbH des Bundes wenden.



Büchertauschen leicht gemacht

Wer zur Zeit am Platz des Friedens in Böhlen entlang geht, wundert sich vielleicht über den Pavillon, der vor dem Haus II der Stadtverwaltung Böhlen steht.

Dieser ist Teil eines geplanten Projektes des Jugendforum Böhlen, das von der Dow finanziell gefördert wurde. Die Jugendlichen wollen den Pavillon mit Unterstützung von Christopher Pusch, Ansprechpartner des Jugendtreffs, zu einem Büchertauschpavillon umbauen und diesen perspektivisch betreuen und pflegen. Mit viel Elan und guten Ideen soll so ein Ort entstehen, an dem auch außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Böhlen, Bücher mitgenommen und abgestellt werden können. Dies ist vor allem ein großer Mehrwert für alle, die vielleicht auch mal am

Wochenende oder abends ein Buch ausgelesen haben und neues Lesefutter benötigen.

Ganz nach dem Motto „Bring ein Buch, nimm ein Buch“ können so gelesene gegen noch unbekannte Bücher eingetauscht werden, was natürlich auch einen großen Beitrag zur Nachhaltigkeit leistet.

Wir freuen uns auf den entstehenden Büchertauschpavillon und wünschen dem Jugendforum Böhlen viel Spaß bei der Umsetzung des Projektes.



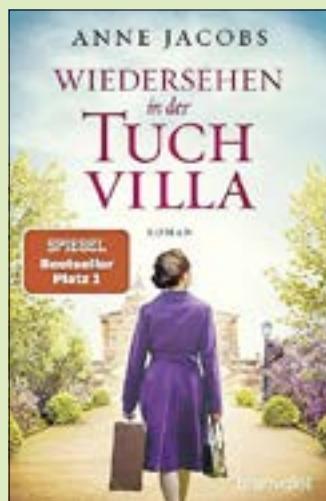


Neuerwerbungen der Stadtbibliothek Böhlen

Anne Jacobs: „Wiedersehen in der Tuchvilla“ Teil 6

Augsburg, 1939: Auf die Familie Melzer und ihre Angestellten warten schwere Zeiten. Der Zweite Weltkrieg steht unmittelbar bevor, und es ist klar, dass sich das Leben aller Bewohner verändern wird. Die Tuchfabrik steht kurz vor dem Aus, und Paul muss ein weiteres Mal unbequeme Entscheidungen treffen – und das ohne seine Frau Marie. Denn diese lebt nun bereits seit 1935 mit ihrem Sohn Leo in New York, und die Zeit der Abwesenheit hat ihre Spuren hinterlassen, auch wenn Maries Liebe zu Paul ungebrochen ist.

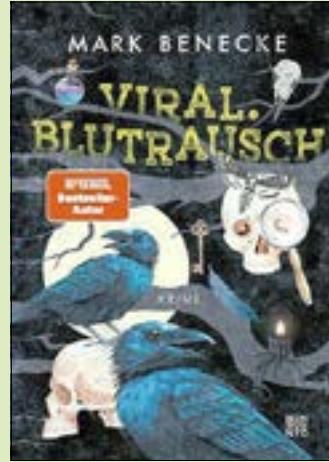
Als sie aber erfährt, dass eine andere Frau in Pauls Leben getreten ist, trifft sie das hart. Wird es Marie gelingen, ihren geliebten Ehemann zurückzugewinnen? Nach einer Reise zu einem weit entfernten Sonnensystem erwacht Commander Liam Mikaelsson, um mit seinem Team die geplante Erkundungsmission aufzunehmen. Doch etwas stimmt nicht. Sein Raumschiff ist auf einem unbekannten Planeten gelandet. Zahlreiche Systeme sind ausgefallen, und im Maschinenraum befindet sich eine verkohlte Leiche. Gemeinsam mit der Sicherheitsspezialistin Kendra muss Liam herausfinden, wer die Mission sabotieren will und ob ein Mörder unter ihnen ist. Ein Rennen gegen die Zeit beginnt, denn der Planet ist feindselig, und die Rückkehr nach Hause wird immer unwahrscheinlicher.



Mark Benecke: „Viral. Blutrausch“

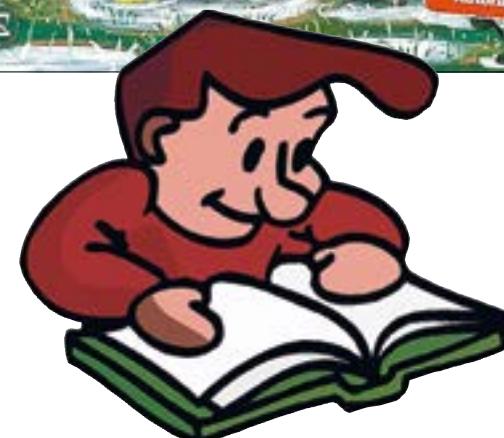
Eine Mordserie erschüttert eine deutsche Großstadt. Leichen von jungen Frauen tauchen an unterschiedlichen Fundorten auf. Der Gerichtsmediziner macht eine grausige Feststellung: Den Frauen wurden mit chirurgischer Genauigkeit große Mengen Blut abgenommen. Die Polizei steht vor einem Rätsel. Wer steckt hinter den Schneewittchen-Morden?

Hauptkommissarin Christine Peterson fordert die Unterstützung der Privatermittler Janina Funke und Bastian Becker an. Doch die Spurensuche erweist sich als schleppend. Je länger die Mordermittlungen andauern, desto mehr Verschwörungsmärchen verbreiten sich im Netz. Nach und nach entwickeln sie sich zu einer ganz eigenen, echten Bedrohung.
Wer ist der Frauenmörder?



Wie macht man sich einen schönen Tag?

Am 30.06.2023 fand sich eine Kindergartengruppe der Kita „Böhler Knippe“ mit Frau Gangloff in der Stadtbibliothek Böhlen ein, um genau dieser Frage auf den Grund zu gehen. Frau Adam las den Kindern die Geschichte „Heute ist der schönste Tag – Wie Biber und Bär beschließen glücklich zu sein“ von Britta Sabbag und Eefje Kuijl vor. Aufmerksam und mit großer Spannung lauschten die Kinder, um heraus zu finden, wie man sich einen schönen Tag machen kann. In der Freundschaftsgeschichte geht es darum, wie man aus jedem Tag einen glücklichen machen kann, denn man ist selbst dafür verantwortlich, wie man ihn gestaltet. Und das Buch hält da ein paar Tipps bereit. Der Bär in der Geschichte kann sich nämlich nicht vorstellen, bei strömendem Regen seine Bärenhöhle zu verlassen. Sein Freund der Biber kann ihn aber überzeugen. Er zeigt dem Bären z.B. dass man solchem Wetter mit Gummistiefeln viel Spaß beim Pfützen springen haben kann und so freuen sich beide schließlich doch noch, dass es regnet. Sie haben einfach unheimlich viel Spaß an den kleinen Dingen und am Ende kommt dann doch noch die Sonne heraus. Nach der Geschichte führten die Kinder dann noch einen Abschlussstanz zu dem Lied „Heute ist so ein schöner Tag“ auf und amüsierten sich köstlich dabei. Anschließend hatten die kleinen Besucher noch Zeit zum Stöbern in der Bibliothek. Kindergruppen sind in der Stadtbibliothek Böhlen gern gesuchte Gäste. Unsere Bibliotheksmitarbeiterinnen freuen sich immer über Kindergruppen, die sie vor Ort besuchen kommen und lesen auch immer gerne etwas vor.



Bierwurst, Mücken, Schweinebabys ...

Am 19.07.2023 fand sich eine Hortgruppe des Hortes Pfiffikus im Zuge ihrer Ferienspiele in der Böhlener Stadtbibliothek ein, um etwas über den Beruf eines Tierarztes und natürlich auch über Tiere zu erfahren. Unsere Bibliotheksmitarbeiterin Frau Hoffmann ist nämlich eigentlich Tierärztin und konnte den kleinen Besuchern Rede und Antwort stehen. Mit viel Leidenschaft erzählte sie, was nötig ist, um den Beruf überhaupt ausüben zu dürfen und was man dafür alles wissen muss. Nicht nur Anatomie und Behandlungsmethoden gehören nämlich dazu. Man muss sich z.B. auch mit den Gesetzmäßigkeiten der Lebensmittelhygiene auskennen und u.a. wissen, wieviel Fleisch in eine Bierwurst gehört. Richtig spannend wurde es dann, als die Kinder von ihren eigenen Haustieren erzählen durften. Neben den Klassikern wie Hunden, Katzen und Fischen wurden auch Chamäleons, Schafe und Bienen genannt. Ja, auch Bienen gehören zu den Haustieren, da sie unter die Kategorie Nutztiere fallen. In der anschließenden Fragerunde konnten dann alle noch die Fragen loswerden, die ihnen unter den Nägeln brannten. So wurde von Frau Hoffmann u.a. noch erklärt, wie man herausfindet, wie viele Babys eine Schweinemama im Bauch hat oder wie Mücken Parasiten beim Stechen übertragen können und warum es Menschen gibt, bei denen diese Mückenstiche tagelang jucken. Den krönenden Abschluss bildete dann ein „Mini-Workshop“. Frau Hoffmann zeigte den Kindern nämlich, wie man einen Pfotenverband richtig anlegt. Als Mitarbeiterin der Stadtbibliothek Böhlen hat Frau Hoffmann natürlich auch noch auf den umfangreichen Bestand an Sachbüchern über Tiere hingewiesen und die Kinder hatten alle noch Zeit, um sich umzuschauen, in ein paar Büchern zu blättern und vielleicht auch welche auszuleihen.

Unsere Bibliotheksmitarbeiterinnen und wir hoffen, dass dieser kleiner Exkurs in die Welt der Tiere und Tierärzte den Kindern gefallen hat und vielleicht hat ja der eine oder andere jetzt Lust dazu bekommen, nach der Schule später einmal Veterinärmedizin zu studieren und selbst Tierarzt zu werden.



Abschied von der Kita

Frühaufsteher, Motivationskünstler, Toiletten-trainer, Ernährungsberater, Verantwortungsträger, Geduldsengel, Energiebündel, Elterncoach, Liedertante, Geschichtenerzähler, Einschlafhelper, Streitschlichter, Schuhanzieher, Windelwechsler, Wegweiser, Helfer mit Herz: all das und noch vieles, vieles mehr vereinen Erzieherinnen in sich.



Nach über 40 Jahren Berufstätigkeit verabschiedeten sich zum 01.08.2023 Frau Plonka und Frau Hempel nun in ihren wohlverdienten Ruhestand. Die längste Zeit verbrachten die beiden Erzieherinnen in der Kita „Böhlener Knirpse“ und begleiteten in diesen Jahren unzählbar viele Kinder von ihrem Weg aus der Krippe in die Grundschule.

Bürgermeister Dietmar Berndt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Böhlen möchten sich ganz herzlich für die vielen Jahre der Arbeit in Böhlen bedanken und wünschen Frau Plonka und Frau Hempel für ihren Ruhestand nur das Beste, Wohlbefinden, Glück und vor allem viel, viel Gesundheit.

Breitbandausbau enviaTel

Update zum Glasfaserausbau der envia TEL in Böhlen

Es sind folgende Arbeiten geplant:

Art der Baurbeiten	Zeitraum	Ort / Ortsteil	Straßen
HK-Trasse	KW 31/32	Böhlen	Leipziger Str. 87 – Karl-Marx-Str. 26 S72
	KW 31/32	Böhlen	Lessingstraße
	KW 31/32	Böhlen	Pestalozziplatz
	KW 31/32	Böhlen	Wilhelm-Wander-Straße

Im Rahmen des Glasfaserausbaus kann es zu kurzzeitigen Verkehrsbeeinträchtigungen kommen. Die Anlieger werden entsprechend im Vorfeld informiert. Wir bitten um Verständnis.

Informationen aus der Kasse

Sehr geehrte Eltern,

die Stadtverwaltung Böhlen möchte Sie darauf hinweisen, dass Elternbeiträge immer zum 1. eines Monats fällig werden.

Sollten Sie in Zahlungsverzug kommen, fallen steife Mahngebühren in Höhe von 8,00 EUR an. Um diese zu vermeiden bieten wir die Teilnahme am Sepa-Lastschriftmandat an. Außerdem möchten wir Sie auf unsere „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten der Stadt Böhlen“ hinweisen.

Bei Fragen hinsichtlich Ihres Bescheides und der Elternbeiträge steht Ihnen Frau Schötz gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dietmar Berndt
Bürgermeister

Marketingkonzepte
Von der Idee
zum Produkt.

LINUS WITTICH
Medien KG



Zahlungserinnerung

Öffentliche Abgaben - Fälligkeit: 15.08.2023

Die Stadtkasse Böhlen macht darauf aufmerksam, dass zum **15.08.2023** folgende Abgaben fällig werden:

- **3. Rate der Grundsteuer**
- **3. Rate der Gewerbesteuer**

An alle Abgabepflichtigen, die sich noch nicht für das bequeme Bankeinzugsverfahren entschieden haben, ergeht der Hinweis, die fälligen Beträge **rechtzeitig** auf das Konto der Stadtverwaltung Böhlen zu überweisen.

Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Stadtkasse.

Änderung der Anschrift/Bankverbindung

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift unverzüglich mit.

Bei Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren sind auch Änderungen Ihrer Bankverbindung bis spätestens sieben Tage vor Fälligkeit der Forderung mitzuteilen, um das Entstehen von Bearbeitungsgebühren zu vermeiden.

Festsetzung von Mahnkosten

Die Verärgerung unserer Bürger über die Festsetzung von Mahnkosten bzw. Säumniszuschlägen bei nicht rechtzeitiger Zahlung von Steuern und Abgaben ist verständlich. Diese Maßnahmen sind bei säumigen SchuldnerInnen unbeliebt. Nach dem Steuertermin ist die Gemeindekasse jedoch gesetzlich verpflichtet, die Rückstände nach den jeweils gültigen Rechtsvorschriften gebührenpflichtig anzumahnen und erforderlichenfalls anschließend zwangsweise beizutreiben.



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Aus dem Standesamt

Verstorben

am 17.07.2023 Rita Baumgart († 83)



• Schulen

Umweltbewusstsein trifft Kreativität

Im Rahmen eines jahrgangsübergreifenden Kunstprojektes zum Thema „KlimARTwandel“ haben die Schülerinnen und Schüler der Oberschule Böhlen ein Zeichen gegen den Klimawandel gesetzt. Sowohl in den Klassen 5 bis 9 als auch in den Abschlussklassen haben sich die Lernenden sachlich und bildnerisch mit den Ursachen, Veränderungen und Einschränkungen des Klimawandels beschäftigt und ihre Ideen und Sorgen in einzigartigen künstlerischen Werken zum Ausdruck gebracht. Dabei beschäftigten sie sich intensiv mit den drängenden Herausforderungen, die unsere Erde betreffen und spiegelten ein breites Spektrum an Umweltproblemen wider, darunter Erderwärmung, Extremwetterlagen, Verschmutzung der Weltmeere sowie das dramatische Artensterben. So vielfältig wie die Gedanken für die globalen Umweltprobleme sind auch die künstlerischen Techniken, die die Lernenden für ihre Arbeiten nutzten. So wurden neben malerischen und grafischen Techniken auch Collagen, Plastiken und Fotomontagen erstellt. Als besondere Anerkennung für die herausragenden Werke wurde der Ehrenpreis der Oberschule Böhlen an die drei besten Arbeiten verliehen.



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 8. September 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Freitag, den 25. August 2023

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, den 30. August 2023, 9.00 Uhr

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2534

Viel los bei den „Pfifflküssen“

In den letzten Wochen vor den Sommerferien fanden unser Grundschule noch einige Höhepunkte des Schuljahres statt. Los ging es am 16. Juni 2023 mit unserem Sportfest. Es fand auf dem Campus des BSZ in Böhlen statt. An diesem Tag wurden wir von Schülern und Lehrern des BSZ unterstützt. In den Disziplinen Standweitsprung, Weitwurf und 50 m Lauf wurden jeweils auf der Klassenstufen die besten Schülerinnen und Schüler ermittelt. Die Woche vom 26. Juni bis 30. Juni stand unter dem Motto „Mein Körper und meine Gesundheit“. Los ging es jeden Morgen mit gemeinsamen Fröhspor auf dem Schulhof. Danach fanden verschiedene Projekte zum Thema statt, zum Beispiel Erste Hilfe Kurse, Rückenschule, Yoga aber auch Kurse zum Thema Cyber-Mobbing, Leben mit Behinderung und gesunde Ernährung. Passend dazu bereiteten die Klassen sich gegenseitig ein leckeres und gesundes Frühstück vor. Vielen Dank an alle die uns in dieser Woche unterstützt haben!

Am 6. Juli fand die Verabschiedung unserer 4. Klassen im Kulturhaus Böhlen statt. Die Schülerinnen und Schüler zeigten in einem Programm was sie in den vergangenen Grundschuljahren gelernt

haben. Zwar erhielten die Kinder noch nicht ihr Zeugnis, jedoch wurden die 2 Jahrgangsstufen mit einem Notendurchschnitt von 1,0 bereits bekanntgegeben. In diesem Jahr waren es: Helene Horstmann (Kl. 4a) und Laila Reiher (Kl. 4c). Herzlichen Glückwunsch!

Vielen Dank an das Team des Kulturhauses für die Unterstützung! Am letzten Schultag wurden auch in diesem Schuljahr traditionell die Schülerinnen und Schüler jeder Klasse ausgezeichnet, die sich ein besonderes Lob verdient haben. Außerdem fanden die Siegerehrungen der Kunstaustellung, des Känguru-Wettbewerbs, der Schulschacholympiade und des Knobelkönigs der Region statt.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Eltern für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung in diesem Schuljahr bedanken! Mein besonderer Dank geht an alle Lehrerinnen, an Frau Korneli, Frau Pfeil, Frau Jende, Frau Roß und an Frau Homonnay für ihren Einsatz in diesem Schuljahr!

Allen schöne und erholsame Sommerferien!

K. Müller-Lauchstedt



• Kindereinrichtungen

Zuckertütenfest

Was für ein Tag



Was kann es für eine Erzieherin zur Würdigung ihrer Arbeit in den letzten 6 Jahren Schöneres geben, als die Einladung zum Zuckertütenfest, ohne den Ablauf zu kennen und an der Vorbereitung beteiligt zu sein. Dies durfte ich, auch wie bei den vergangenen Gruppen, gemeinsam mit meinem Partner, erleben. Nachdem an unserem Zuckertütenbaum in den letzten Wochen die Zuckertüten immer größer wurden und auch du Schreck, einen Tag vor unserem Fest gestohlen wurden, startete am 01. Juli 2023 unser heißersehntes Zuckertütenfest an der Kita „Böhler Knirpe“ pünktlich um 13.00 Uhr. Mit einem Spalier und lautstarken Rasseln wurden wir von meinen Quasselstripen und einigen Mutti's in Empfang genommen. Ich erhielt ein Notfallpaket, gefüllt mit

Pflaster, Getränken, Aqua- und Deospray, Nervennahrung und das Allerwichtigste: Taschentüchern. Und nun konnte es losgehen. Als erstes stand eine Schnipseljagd auf dem Plan, denn wir wollten ja unsere gestohlenen Zuckertüten wiederfinden. Ausschauhaltend nach bunten Bändchen führte uns der Weg durch den Park, bis hin zum Spielplatz am Rathaus. Dort erhielt ich ein großes Papierherz und eine Schatzkarte. Jetzt hieß es: Suchen! Ob wir wohl die Zuckertüten finden? Ganz schnell fanden wir den Schatz. Es waren zwar nicht die Zuckertüten, aber dafür eine Truhe gefüllt mit Getränken, Gummibärchen und einem weiteren Hinweis für die nächste Station. Also hieß es weitersuchen, aber das Zwischenziel lohnte sich.

Wir kamen an der Eisdiele an und konnten uns alle eine leckere Kugel Eis aussuchen und auf den Hollywoodschaukeln im Schatten genießen. Gut gestärkt und Kraft gesammelt für die nächste Etappe, machten wir uns wieder auf den Weg. Die Bändchen führten uns zur Grundschule „Pfiffigus“ und mit einem lautstarken Zauberspruch erschien Willi's Vati Daniel mit der Gitarre im Gepäck. Passend zur Umgebung sangen wir gemeinsam das Lied: „Alle Kinder lernen lesen“ und jedes Kind erhielt ein tolles T-Shirt mit der Aufschrift: „Klein, frech, schlau und ihrem Namen. Auch ich bekam eins mit dem liebevollen Aufdruck: „Mama Quasselstripen 2017 - 2023, beste Erzieherin ever“. Vielen lieben Dank dafür!!! Die ersten Tränchen waren nicht mehr aufzuhalten. Nach einem Gruppenfoto verfolgten wir weiter unser Ziel, die Zuckertüten zu finden.

Der Weg führte uns zum Nettoparkplatz, wo wir von Eltern, Freunden und Omas/ Opas in Empfang genommen wurden. Doch was sollten wir hier, sind hier etwa unsere Zuckertüten? Nein, aber dafür eine riesengroße Überraschung! Mindestens 12 Vehikel, vom Motorrad mit Seitenwagen, in dem ich sitzen durfte, bis zum Cabrio, Jeep, Kübelwagen und bunt geschmückte PKW's warteten darauf in Beschlag genommen zu werden. Jetzt konnte der Autokorso los gehen und mit Dauerhupen fuhren wir zu unserem endgültigen Zielort, die Ranch, im Pulgarer Weg. Dort erwarteten uns schon Eltern, Verwandte und Geschwister. Die Party konnte starten. In liebevoller Vorbereitung der Eltern entdeckten wir eine Hüpfburg, einen Kicker Tisch und natürlich unsere Zuckertüten, die sofort erobert wurden. Als alle Zuckertüten verteilt waren überraschten mich meine Kinder und Eltern mit Blumen, einem tollen Lied, einer wunderschönen selbst gezimmerten Gartenbank, auf der sich alle Kinder mit ihrem Handabdruck und ihrem Namen verewigten, einem Bilderrahmen mit allen Knirpsen und einer Zierweide Flamingo. Ich war überwältigt und die Tränen flossen wieder einmal. Vielen, vielen Dank!!! Nachdem die Anspannung etwas abgeklungen war, konnten sich die Kinder ihrem Bewegungsdrang und dem Kinderschminken widmen, wir Erwachsenen Kaffee und Kuchen genießen und in Erinnerungen schwelgen. Ich hatte natürlich auch noch eine Überraschung für die Quasselstripen. Als alle Kinder ihre Eltern geholt hatten und wir es uns auf der Wiese gemütlich machen, bekam jedes Kind von mir eine persönliche Tasse und einen kurzen Rückblick über ihre Kindergartenzeit. Die Zeit verging wie im Fluge, es wurde getanzt, gespielt, gegrillt und natürlich auch angestoßen. Es war schon dunkel, als wir uns verabschiedeten und mit einem Glücksgefühl machten wir uns auf den Heimweg. Wir möchten uns noch einmal auf diesem Wege bei euch allen für diesen wunderschönen Tag von ganzem Herzen bedanken, der unvergessen bleiben wird. Ich sage ebenso noch einmal Danke für die tolle Kindergartenzeit, für unsere ehrliche Zusammenarbeit und dem gegenseitigen Respekt. Ich wünsche euch Kindern einen guten Start auf eurem neuen Lebensabschnitt, viel Spaß beim Lernen und Glück auf allen euren Wegen.

Eure Gritti

Abschlussfest bei den Baulöwen aus der Kita „Böhlener Knirpe“

Am Freitag, dem 7. Juli war es soweit. Wir haben uns am Morgen ganz normal getroffen und wollten uns noch einmal um unseren Zuckertütenbaum kümmern und gießen. Aber was mussten wir sehen! Auch in diesem Jahr wurden unsere Zuckertüten gemopst. Was nun? Zum Glück fanden wir einen Hinweis. Und so konnten wir uns mit einer Schatzkarte auf Suche begeben. Noch ahnten wir, die Kinder der Baulöwengruppe nicht, was der Tag für Überraschungen für uns bereithält. Auf ging es durch den Park. Ein Luftballon hat uns angezeigt: Hier seid ihr richtig und die erste Aufgabe wurde gelöst – Zählen und Formen legen mit und aus Naturmaterial. Die weitere Suche per Schatzkarte brachte uns an die Feuerwehr. Jonas Mama hat schon auf uns gewartet und Luftballons haben uns angezeigt, ihr seid wieder richtig. Dass die Kinder sich gut auskennen mit den Aufgaben der Feuerwehrleute haben sie bewiesen und alles aufgezählt. Danach durften wir uns Ausrüstung und Eisatzwagen anschauen.

Es war sehr interessant und Einiges hatten wir noch nicht gewusst. Danach noch eine Stärkung und der nächste Weg auf der Schatzkarte wurde herausgefunden. Ziel sollte die Kegelbahn an der Jahnbaude sein. Wie kommen wir aber dahin? Gott sei Dank kennen sich einige Kinder in Böhlen gut aus. Kurz vor dem Ziel waren wieder Luftballons, also waren wir richtig! Auf der Bahn wurden wir schon erwartet. Schnell hatten wir die Mannschaften gebildet und danach eine Stunde Spaß und Spannung auf der Kegelbahn. Wer kegelt wohl die meisten Punkte?



wussten, wo wir sind. Weiter sollte es gehen. Unsere Schatzkarte hatte noch ein Ziel. Schnell war es herausgefunden – das Freibad. Los ging es. Dort angekommen, gab es für die Kinder kein Halten mehr. Die Zuckertüten wurden an der großen Weide entdeckt. Ab ging es im Laufschritt zum Baum. Für Jeden eine und die wurde nicht wieder hergegeben. Ja, das war eine Freude, herrlich in die glücklichen Gesichter zu schauen. Mittlerweile waren noch mehr Eltern dazu gekommen. Nach der aufregenden und erfolgreichen Schatzsuche konnten sich nun alle im Bad abkühlen. Gut, dass Lio's Eltern uns die Badesachen schon in's Freibad geholt hatten. (Und ich glaube sie hatten auch etwas mit den Zuckertüten am Baum zu tun.) Die anderen Eltern waren inzwischen fleißig und haben das Picknick vorbereitet, so dass sich jeder nach Herzenslust bedienen konnte. Es gab Herzhaftes und Süßes, Kuchen und Würstchen, Gesundes und auch mal (als Ausnahme) was zum Knabbern, erfrischende Getränke und Eis. Also für jeden etwas dabei. Die Eltern und Großeltern haben sich echt Mühe gemacht. Bei herrlichem Wetter verbrachten wir nun den Nachmittag gemeinsam bei Picknick, Gesprächen, Spielen und Baden. Die Kinder hatten einen tollen Tag mit vielen Überraschungen. Wer hätte das am Morgen geahnt. Schön, dass den Kindern nichts verraten wurde. Ich als Erzieherin dieser tollen Gruppe sage Dankeschön für den herrlichen Tag und für die Hilfe und Unterstützung nicht nur an diesem Tag. Ein weiterer Dank geht an Herr Koczwara von der Feuerwehr, Herr Arnold an der Kegelbahn und Herr Wagner im Böhlener Freibad. Die Überraschung für mich wird mich noch lange daran erinnern. Danke!

Katrin Fritsch mit den Baulöwen



Welch ein Zufall – beide Teams hatten am Ende genau die gleiche Punktzahl! Alle waren zufrieden, aber jetzt auch hungrig. Es gab Bratwurst vom Grill, die Leon's und Janno's Papas genau zur richtigen Zeit für uns fertig hatten. Linas Mama kam dann noch mit Eis als Nachtisch, herrlich! Und schon wieder waren die Kinder überrascht, was an dem Tag alles passiert und woher die Eltern

Ein aufregendes Wochenende für die Abschlussgruppe „Delphine“

Am Freitag, dem 14. Juli 2023 um 17.30 Uhr haben sich die Vorschulkinder mit ihrer Erzieherin Virginia Herfurth in Böhlen an der Blume am Streitteich getroffen. Denn die Gruppe hatte sich eine Übernachtung gewünscht, diese nun erfüllt wurde. Gemeinsam mit ihrer Erzieherin und der Unterstützung von Frau Jana Horn (ohne diese es nicht möglich gewesen wäre) wurde zum Abendbrot zusammen Pizza gegessen und anschließend Spiele unternommen. Doch die Delphine waren nicht müde zu bekommen. Nach der Vorlesegeschichte klopfe es laut an der Tür. Die Kinder waren etwas erschrocken. Ein Paket mit einem Brief lag vor der Tür. Darin stand, dass die Kinder sich auf die Suche nach einem Schatz machen mussten. Damit begann die Nachtwanderung mit Schatzkarte und Taschenlampe durch den Park. Es versteckten sich ein paar Rätsel und am Ziel (in der Blume) gab es für die Delphine eine kleine Überraschung. Danach sind sie müde ins Bett gefallen.



Am Samstag, den 15. Juli, kamen die Eltern zum gemeinsamen Frühstück in die Blume. Danach trafen wir uns 14.00 Uhr am Kindergarten zu unserem Abschluss-fest. Dieser Tag war besonders warm gewesen. Mit einer Schnipseljagd ging es durch den Park und bei der Feuerwehr gab es für die Kinder eine Abkühlung. Diese sich sehr lohnte bei dem Wetter. Im Kindergarten wieder angekommen, durfte jeder ein Eis essen. Natürlich bekamen die Kinder der Delphingruppe an diesem besonderen Tag von ihrer Erzieherin Virginia eine Zuckertüte überreicht. Darüber wurde sich sehr gefreut. Mit Gegrillten und vielen tollen anderen Leckereien stärkten wir uns alle. Eine Zauberin hat die Kleinen und Großen sehr gut unterhalten. Mit Badespaß für die Kinder und guter Unterhaltung neigte sich dieser Abend dem Ende zu.

Ich bedanke mich bei allen Eltern für die Unterstützung an diesem Wochenende und für die alljährliche Zusammenarbeit. Es waren zwei schöne Tage für alle Beteiligten, die Kindern hatten Spaß und waren zufrieden.



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:

agentur.herzberg@wittich.de

oder wenden Sie sich

vertrauensvoll an

Ihre*n Medienberater*in!

Wir haben es wieder getan –

die Kita „Böhlener Knirpse“ am Start des „Leipziger Firmenlaufs 2023“



Am 28. Juni 2023 fand der Firmenlauf Leipzig statt und wir waren wieder mit neun hochmotivierten Läuferinnen am Start. Pünktlich 16:30 Uhr verteilten wir uns auf unsere Autos und fuhren Richtung Leipzig. Dort angekommen, liefen wir zum Cottaweg, auf dem der jährliche Firmenlauf stattfindet. Wohin man auch schaute, die Stadt war voller Läuferinnen und Läufer.

17 312 Teilnehmer/innen aus 853 Firmen waren angemeldet.

Die Kita-Laufshirts wurden übergeworfen und die Schuhe geschnürt. Pünktlich 18 Uhr standen wir in der Ersten von sechs Startwellen und feierten die Eröffnung des

16. Firmenlaufs. Dieses Jahr liefen wir allerdings nicht auf Zeit, sondern genossen während des Laufens und Walkens das Feeling. So lautete unser Motto „Wer langsamer läuft, wirbt länger.“ Mit strahlenden Gesichtern durchquerten wir alle erfolgreich die Ziellinie. Die 5 Km-Strecke lag nun hinter uns und wir ließen den Abend mit tollen Gesprächen in fröhlicher Runde ausklingen.



Unser großer Dank gilt unserer Teamchefin Katrin Fritsch, welche jahrelang die sportliche Organisation für das Event übernahm und nun den Staffelstab weitergibt. Ein weiteres herzliches Dankeschön geht an die Kolleginnen, welche sich „in Kolone“ durch den Leipziger Verkehr und zurück kämpften.

Tina Loth
Erzieherin der Kita „Böhler Knirpse“

Die Ritter waren los im Hort Pfiffikus

Am 28.07.2023 erlebten die Ferienkinder des Hortes Pfiffikus ein besonderes Spektakel. Sie reisten in der Zeit zurück und fanden sich im Mittelalter wieder, direkt in einem Ritterturnier. Nachdem die Kinder sich entsprechend gewandet hatten (ja, so sagte man das früher) und der König mit Königin und Herold die Bühne betreten hatten, gingen die Ritterspiele auch schon los. Neben dem klassischen Schwertkampf wurde auch getjostet, d.h. mit den Lanzengestößen, Ringe wurden geworfen, es gab ein Steckenpferdrennen und es wurde auch getanzt. Ein Kampf mit einem wilden Drachen durfte natürlich auch nicht fehlen. Dieser wurde von den tapferen Rittern und Schildmaiden selbstverständlich erlegt und die drohende Gefahr war schnell vorüber. Der König schlug im Anschluss an das Turnier vor der großen, selbstgebauten Papp-Burg im Hort dann noch alle Teilnehmenden zum Ritter bzw. zur Schildmaid und danach wurde kräftig geschmaust. An der Tafel gab es selbstgebackenes Brot, leckeren Kräuterquark, „Wein“, welcher natürlich nur Saft war und eine ganz fantastische Torte in Form eines Schlosses. So konnten sich alle Kinder nach dem Turnier stärken. Dieser Tag wird den Ferienkindern des Hortes Pfiffikus sicherlich noch lange im Gedächtnis bleiben und der Eine oder Andere hat am Abend bestimmt auch mal wieder ein Buch mit Rittergeschichten aus dem Regal geholt.



Stellenausschreibung Orchesterwart

Die Ergebnisse der Untersuchung sind in Tabelle 1 zusammengefasst. Die Ergebnisse zeigen, dass die Verteilung der Schadstoffe im Boden unterschiedlich ist.

Sisterhood

- As mentioned in the last section, Weibull distribution is a better distribution to model the degradation of some materials than the normal distribution
 - The Weibull distribution is often used to model the strength of materials
 - The Weibull distribution is often used to model the reliability of electronic components
 - The Weibull distribution is often used to model the lifetime of batteries

11

- [View Page](#)
 - [View Page](#)
 - [View Page](#)
 - [View Page](#)

Wn (w) lmn

- [View my GitHub profile](#)
 - [View my LinkedIn profile](#)
 - [View my Stack Overflow profile](#)
 - [View my Quora profile](#)

The following section contains a brief description of the city, its history, the different areas, the main landmarks and the most interesting buildings.

www.sie.de

and the government of Germany have agreed to a right of first refusal for the oilfield equipment and materials used in the development of the oilfield. The Company will also have the right to buy back its interest in the oilfield upon a change of control or if it is merged with another company. The Company will also have the right to sell its interest in the oilfield to another company.

• Veranstaltungshinweise

EINTRITT FREI!

JUGEND FESTIVAL BÖHLEN

OPEN AIR

16.09.23
14 - 22 UHR

VOR DEM KULTURHAUS
LEIPZIGER STR. 40
04561 BÖHLEN

JUGENDFESTIVAL_BOEHLN **FESTIVAL@KJR-LL.DE**

Kulturhaus Böhlen — Kabarett Sanftwut

“Lieber ein komischer Vogel als ein grauer Star”

Sonntag, 17.09.2023

Tickets für 22,- €

Kleiner Saal - Freie Platzwahl

Erhältlich an unserer Ticketkasse und an allen Reservix-Vorverkaufsstellen und unter www.reservix.de

Öffnungszeiten Ticketkasse:
dienstags von 9-12 Uhr und 14-16 Uhr
donnerstags von 9-12 Uhr und 14-18 Uhr

Tickethotline: 034206/770540 · ticket@kulturhaus-boehlen.de

MACH MIT!

WAS GEHT IN BÖHLEN?
WIR FINDEN: ZU WENIG.

AM 16. SEPTEMBER - 14 - 22 UHR
FEIERN WIR EIN FESTIVAL.
OPEN AIR. MIT DIR.

WELCHE MUSIK, BANDS, STÄNDE?
DAS KANNST DU MITENTSCHIEDEN!

KOMM MIT INS PLANUNGSTEAM
UND ZEIG UNS DEINE IDEEN!

JUGEND FESTIVAL BÖHLEN

Baumpflanz-Aktion

Wann: 21.10.2023, ab 10:00 Uhr
Wo: Novoterra - Werkstraße 7, Böhlen
Ecke Nordstraße

Am 21.10.2023 - 10:00 Uhr laden die ESW Projekt und die Novoterra zu einer gemeinsamen Baumpflanz-Aktion auf dem Werksgelände der Novoterra, gegenüber der Werkstraße 7, in Böhlen, ein. Ziel ist es an diesem Tag die ersten 1000 von insgesamt 5000 Bäumen zu pflanzen. Sei Teil dieser nachhaltigen Initiative und mache dich über den QR-Code an. Wir freuen uns auf deine Teilnahme, denn zusammen schaffen wir eine grüne Zukunft!

Programm

- Grill- & Getränkesstand
- Baumpflanzaktion mit Anleitung durch den Sachsenforst/Oxostation
- Bagger fahren für Klein und Groß
- Informationsstände

Bitte anmelden

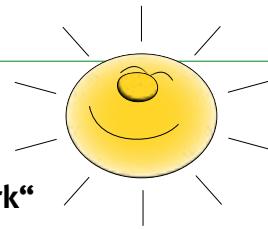
Ankündigung Skatturnier

Zum Reformationstag, am 31.10.2023 ab 10 Uhr ist wieder Skatzeit in Böhlen angesagt.

Im Pub in der Röthaer Straße wird um den Pokal des Bürgermeisters Herrn Berndt gespielt. Vorjahrssieger Bernd Kroste-witz aus Kitzscher möchte seinen Titel verteidigen. Turnierleiter Gert Döhler freut sich auf eine rege Beteiligung aus Nah und Fern. 18, 20,.....



Sommerfest im Garten des Seniorenheims „Am Park“



Nachdem „Wettergott Petrus“ am Nachmittag des 26. Juli ein Einsehen mit den feierlaunigen Gästen im Seniorenheim „Am Park“ hatte, die Regenwolken beiseite schob und die Sonne hervorkam, konnte das Sommerfest pünktlich 15 Uhr im Garten der Einrichtung starten. Als Ehrengäste konnte Böhlens Bürgermeister Herr Berndt und die ASB-Geschäftsführerin Frau Naumann begrüßt werden, die sich in der Runde sichtlich wohl fühlten. Nach einer kurzen Begrüßung wurden die Bewohnerinnen und Bewohner mit Eis und Kaffee verwöhnt.



Dann spielten „Hans Spielmann & Gespielin“ alte Weisen und Volkslieder, bei denen die Gäste mitsangen und schunkelten. Dazu gab es eine leckere Bowle mit Melonenbällchen oder Bier. Das Abendessen mit frisch gegrillten Bratwürsten und verschiedenen Salaten nahmen die Bewohner dann doch vorsorglich in ihren Wohnbereichen ein, da es dann doch zum Abend schnell abkühlte.



• Senioren

Schüler – Kinder – Alpakas: Einiges los im ASB-Seniorenheim „Am Park“ – die Höhepunkte im Juni

Auch im Juni war wieder einiges los im Seniorenheim „Am Park“. Eigentlich war am 21. Juni ein Ausflug ins Rosental nach Leipzig geplant, doch bei über 30 Grad Hitze wäre das keine gute Idee gewesen. Stattdessen freuten sich die Bewohner über eine kleine Ausfahrt zur örtlichen Eisdiele, wo sie im Schatten saßen und eine kalte Leckerei genießen konnten. Der Ausflug nach Leipzig wird natürlich nachgeholt.

Ende Juni kamen am gleichen Tag nicht nur 16 Schüler der Oberschule vorbei, sondern auch die zwei Alpakas Paul und Alexandro mit ihrem Frauchen. So wurden kurzerhand die Gruppen aufgeteilt: Erst gingen Bewohner und Schüler gemeinsam im Park spazieren, dann gab es Streicheleinheiten für Paul und Alexandro im Garten – oder umgekehrt. So kamen alle auf ihre Kosten. Die beiden lieben wohlerzogenen „Kuscheltiere“ besuchten



auch die Bewohner, die bettlägerig sind, direkt in ihren Zimmern. Alle freuten sich sehr über die ereignisreichen Stunden. Am letzten Junitag kamen die „Böhlener Knirpse“ von der Kindertagesstätte vorbei, um den Geburtstagskindern der letzten Wochen zu gratulieren und ein kleines Programm aufzuführen. Auf beiden Seiten strahlten die Augen und die Begegnung von Jung & Alt hinterließ wieder einen bleibenden Eindruck. Das ASB-Team vom Seniorenheim sagt ein herzliches DANKE an alle Besucher für die herzliche Unterhaltung.



— Anzeige(n) —

• Vereinsnachrichten



Sommerfest der Kleingartenanlage „Sonnenland“ e.V.

Am Samstag, dem 08. Juli 2023 fand das interne Gartenfest für Mitglieder und ihre Familien statt. Dieses Jahr meinte das Wetter es sehr gut mit uns und bei sonnigen und vor allen heißen Temperaturen begrüßte das Vorstandsteam alle



Gäste mit einem kleinen Sektempfang. Wir freuten uns sehr darüber, dass sich Herr Berndt die Zeit für uns nahm und unserem Verein einen Besuch abstattete.



An selbstgebackenen Kuchen und Kaffee stärkten sich alle großen und kleinen Gäste und in gemütlichen Runden entstanden wunderschöne Gespräche. Für die Kinder gab es Allerhand zu erleben, wie zum Beispiel Kinderschminken,



Luftballons formen, eine Kletterstange mit Preisen, eine große Hüpfburg sowie eine prächtige Tombola. Außerdem konnten die Kinder die neu angeschafften Holzspiele ausprobieren.



Wer es lieber herzhafter mochte, konnte sich zum Abendessen an Rostern, Steaks und Fettbemmchen erlauben. Mit Musik, Tanz und einem kleinen Feuer ließen wir unser diesjähriges Gartenfest ausklingen.



Zum Schluss möchten wir uns ganz herzlich bei Herrn Zschoch für die Unterstützung bei der Sponsorensuche und Vorbereitungen zum Gartenfest bedanken. Ein weiterer großer Dank gilt unseren Sponsoren, welche uns mit Geldspenden unterstützt haben oder uns wunderschöne Sachpreise für unsere Tombola zur Verfügung stellten. Die Kinder erfreuten sich sehr an den gewonnenen Preisen.



Das Vorstandsteam
des KGV „Sonnenland“ e.V.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstags-Anzeige.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Eine Veröffentlichung der **WITTICH Medien KG** Foto: fotolia.com / lightwavemedia

Gotha feierte Europeade und wir feierten mit

Bereits zum vierten Mal fuhren wir – 20 Tänzerinnen und Tänzer des Tanzstudios Böhlen – in diesem Jahr vom 12. – 16.07. zur 58. Europeade, dem größten europäischen Folklorefestival. Dieses Mal wollten wir das Tanzen, die Freundschaft und die Tradition in Gotha feiern.

Gemeinsam mit 5000 Tänzern, Sängern, Musikern und Fahnen schwinger erfüllten wir die thüringische Stadt mit unseren bunten Trachten zum Leben. Bei zwei Straßenauftritten zeigten wir ein kleines Folkloreprogramm aus fünf verschiedenen Tänzen: dem „Osterwasser“, der „Lachquadrille“, der „Vogelscheuche“, dem „Bänderbaum“ sowie der „Annemarie-Polka“. Das Publikum, das unter anderem mit bekannten und befreundeten Gesichtern besetzt war, begeisterte sich sehr für unsere Darbietung.

Ein besonderes Highlight war wie in jedem Jahr die Eröffnungsveranstaltung, zu der wir gemeinsam mit der Folkloregruppe Berlin-Köpenick das „Gemischte Doppel“ im Volksparkstadion Gotha präsentierten. Diese Veranstaltung rundete ein spektakuläres 15-minütiges Feuerwerk ab. Auch das Wetter meinte es an diesem Wochenende gut mit uns. Bei 35°C zogen wir am Samstag beim Festumzug durch die Stadt, tanzten und drehten uns. Die Freude und Begeisterung der Menschen, die uns während des Umzugs entgegen strömten, machten die schmerzenden Füße am Ende fast vergessen.

Besonders in Erinnerung bleibt uns aber auch die Abschlussveranstaltung, bei der wir mit allen teilnehmenden Kindergruppen einen Kindertanz vorzeigten, den wir einen Tag zuvor vor Ort einstudiert hatten.

Zum Abschluss feierten wir gemeinsam noch ein letztes Mal mit allen Nationen die neuen und alten Freundschaften, den Zusammenhalt und das gemeinsame Erlebnis. Ein wenig traurig sind wir, dass die diesjährige Europeade so schnell vorbei war, doch die Vorfreude auf das nächste Jahr steigt schon. Dann geht es nach Nuoro in Sardinien, wo wir hoffentlich wieder mitfeiern werden!

Ein riesiges Dankeschön geht an unsere Tanzlehrerin Frau Viederer, die sich immer wieder die Zeit nimmt, mit uns auf Reisen zu gehen und im Vorfeld alles organisiert, aber ebenso an unsere Fahrer Tom und Andreas, sowie Bärbel und Anja für die tolle Begleitung.

Annalena Ilte im Namen der Gruppe



• Kirchennews

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdeuben/ Großstädteln

Alte Str. 1
04416 Markkleeberg
Tel.: 034299 75459; Fax: 034299 75402
E-Mail: simone.grosche@evlks.de

Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen Mitte August bis Mitte September 2023

Musiksommer im August in der „Offenen Kirche“ Großstädteln-Großdeuben

Sonnabend, 19. August, 15.00 Uhr, Kirche Großstädteln
FAVORITEN
Von Luther bis Lennon
Frank Nestler – Saxophon und Kai Nestler – Orgel
Geistliches Wort – Pfn. Kathrin Bickhardt-Schulz

Sonnabend, 26. August, 15.00 Uhr, Kirche Großstädteln

Lieder ohne Worte
Ein musikalischer Spaziergang durch die Musikgeschichte
Anna Niebuhr – Violoncello und Elke Zieschang – Orgel/Klavier
mit Einsegnung der Schulanfänger
Geistliches Wort – Pfn. Kathrin Bickhardt-Schulz
Eintritt frei
Die Veranstaltung wird gefördert von der Stadt Markkleeberg und der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

Dienstag, 01. August, 14.00 Uhr, Pfarrhaus Großstädteln

Herzliche Einladung zum Sommerfest für den Älterenkreis
mit Inflammatio – Atemberaubende Kunststücke
Steffen Mücke
anschl. Kaffee und Kuchen
Ihre Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz

Musiksommer im September in der „Offenen Kirche“ Großstädteln-Großdeuben

Sonntag, 3. September, 15.00 Uhr, Katharinenkirche Großdeuben
Cool Jazz für die heiße Jahreszeit
Beliebte Jazzklassiker, im Klang und Rhythmus des Swing, Cool Jazz und Bossa Nova
Sum II Jazzgesellschaft Leipzig
Geistliches Wort - Akademiedirektor Stephan Bickhardt
Eintritt frei
Die Veranstaltung wird gefördert von der Stadt Markkleeberg und der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

Sonntag, 10. September, 15.00 Uhr Kirche Großstädteln

Tag des offenen Denkmals
Geistliches Wort zum Auftakt Pfn. Bickhardt-Schulz
GÖRDA
Ein electro-akustisches Duo mit eigenen Songs zwischen Alternative, Pop und Jazz
anschl. Kräutervielfalt – ernten und etwas gestalten und Begegnungscafé
Eintritt frei
Die Veranstaltung wird gefördert von der Stadt Markkleeberg und der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

Sonntag, 24. September, 10.00 Uhr, Kirche Großstädteln

Erntedankfest
Pfarrer i.R. Hammermüller
Abgabe Erntedankgaben und Schmücken der Kirche Großstädteln für den Erntedank-Festgottesdienst
Freitag, 22 September, 10.00 bis 12.00 Uhr, Pfarrhaus Großstädteln
Sonnabend, 23. September, 10.00 bis 11.00 Uhr, Kirche Großstädteln
oder direkt zum Erntedankfest vor dem Gottesdienst am Sonntag

Offene Kirche in Großstädteln (Altendorffplatz, 04416 Markkleeberg)

jeweils
dienstags 16.00 - 17.00 Uhr und sonnabends 15.00 - 17.00 Uhr geöffnet
Ansprechpartner: Mike Mehlstäubl
(Pfarramt Großstädteln: 034299 / 75459)

Offene Kirche in Großdeuben

(Kirchstr. 14a, 04564 Böhlen OT Großdeuben)
jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat
15.00 - 17.00 Uhr geöffnet
Ansprechpartner: Mike Mehlstäubl
(Pfarramt Großstädteln: 034299 75459)

Christenlehre - außer in den Schulferien

donnerstags 15.00 - 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln mit Tobias Mühlbach

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags	15.00 - 17.30 Uhr
mittwochs	10.00 - 13.00 Uhr
freitags	10.00 - 12.00 Uhr

Röm.-Katholische Gemeinde

Christus König Böhlen, Jahnstraße 12
www.bonifatius-leipzig.de
Telefon Pfarrbüro: 0341 3018401

Seit dem 01.06.2023 gibt es für unsere Pfarrei eine neue Gottesdienstordnung.

Samstagabend (Vorabendgottesdienst)

16.30 Uhr	Christus König Böhlen (17.00 Uhr Kapelle St. Elisabeth-Krankenhaus)
18.30 Uhr	St. Bonifatius Leipzig

Sonntag

8.30 Uhr	Heilig Geist Zwenkau
9.30 Uhr	St. Bonifatius Leipzig
10.30 Uhr	St. Hedwig Pegau
11.00 Uhr	St. Peter und Paul Markkleeberg

Alle weiteren Informationen finden Sie im Schaukasten an der Kirche und auf der Internetseite der Pfarrei.

Alles aus einer Hand.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

TISCHAUFSTELLER | GASTROBLÖCKE |
GUTSCHEINE | TISCHSETS U.V.M.



LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich vertraulich an Ihre*n Medienberater*in!



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



Öffnungs- und Sprechzeiten

Stadtverwaltung Rötha

Rathaus, Rathausstr. 4
Zentrale: 034206 600 – 0, Fax: 034206 72433
stadtverwaltung@stadt-roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Steueramt:

Montag	11.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	11.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Online-Terminvereinbarung

Das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Rötha bietet Ihnen einen neuen Service an. Buchen Sie Termine für Ihr Anliegen online. Bitte beachten Sie, dass Sie Dokumente, welche für den Urlaub benötigt werden, rechtzeitig beantragen. Die Abholung von bereits fertiggestellten Dokumenten ist weiterhin ohne Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten des Rathauses möglich.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen Frau Römmeling (Pass- und Meldewesen, Friedhofsverwaltung, Zahlstelle), Tel. 034206-60025 oder per E-Mail an f.roemmling@stadt-roetha.de oder Frau Hoensch (Pass- und Meldewesen, Gewerbeamt, Zahlstelle), Tel. 034206-60026 oder per Mail an s.hoensch@stadt-roetha.de gern zur Verfügung.

Stadtbibliothek

Straße der Jugend 5
Tel.: 034206 51556, Fax: 034206 51552
bibliothek@roetha.de

Die Stadtbibliothek hat bis auf Weiteres wie folgt geöffnet:

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

• Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine des Stadtrates

Sondersitzung des Stadtrates

Öffentliche Vorstellung und Beschluss der Haushaltungssatzung 2023/2024
am 31.08.2023 um 18:30 Uhr
im Volkshaus Rötha, August-Bebel-Straße 63

Verwaltungsausschuss

am 07.09.2023 um 19:30 Uhr
im Rathaus, Rathausstr. 4

Technischer Ausschuss

am 14.09.2023 um 19:30 Uhr
im Rathaus, Rathausstr. 4

Stadtrat

am 28.09.2023 um 19.30 Uhr
im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

*Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.
Die Stadtverwaltung behält sich vor die Sitzungsorte nach Bedarf zu verlegen.*

Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Espenhain

am 11.09.2023 um 18:00 Uhr
im Sitzungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Straße des Friedens 1a

Oelzschau

am 11.09.2023 um 19:00 Uhr
im Schulungsraum Oelzschau, Straße der Feuerwehr 8a

Pötzschau

am 12.09.2023 um 18:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Großpötzschau 5d

Mölbis

am 12.09.2023 um 19:30 Uhr
in der Orangerie, Mölbiser Hauptstraße 34

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aus-hängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/Großpötzschau, Buswarthe
- OT Pötzschau/Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, vor Hausnr. 58
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarthe
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmlitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik

Termin Schiedsstelle Rötha

Monat September 2023

Die Sprechstunde des Friedensrichters, Herrn Müller, findet am Dienstag, dem 05.09.2023 in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Rötha, Zimmer 1, statt.

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 25.05.2023

öffentlich

Beschluss Nr. 123/52/23

Grundschule Rötha

Sanierung Heizungsinstallation

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss Nr. 124/52/23

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes – Margarethenhain

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 125/52/23**Abwägungsbeschluss zum Entwurf der Baumschutzsatzung**

Anzahl Stimmberchtigte:	19
Ist:	15
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	2

**Beschluss der Sitzung
des Technischen Ausschusses am 15.06.2023**

öffentlich

Beschluss Nr. 126/41/23**Bauantrag – Umbau von 5 Wohnungen und Flächen im EG zu 12 Apartments in einem Mehrfamilienhaus, Rötha, Ernst-Thälmann-Str. 2, Flst. 586/22**

Anzahl Stimmberchtigte:	10
Ist:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates
am 22.06.2023**

öffentlich

Beschluss Nr. 127/53/23**Beschluss über die Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenvwahl für die Geschäftsjahre 2024-2028**

Anzahl Stimmberchtigte:	19
Ist:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss Nr. 128/53/23**Erhalt der Stadtbibliothek einschließlich der Personalstelle in vollem Umfang**

Anzahl Stimmberchtigte:	19
Ist:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Beschluss Nr. 129/53/23**Aufbau sowie kontinuierlicher Betrieb eines kommunalen Energiemanagements (KEM) in der Stadt Rötha**

Anzahl Stimmberchtigte:	19
Ist:	17
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	3

Beschluss Nr. 130/53/23**Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rötha**

Anzahl Stimmberchtigte:	19
Ist:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 131/53/23**Grundschule Espenhain, Komplettsanierung in Teilabschnitten – hier 1. OG****Rohbau-/Bauhauptleistungen**

Anzahl Stimmberchtigte:	19
Ist:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

Beschluss Nr. 132/53/23**Grundschule Espenhain, Komplettsanierung in Teilabschnitten – hier 1. OG****Heizung- und Sanitärinstallation**

Anzahl Stimmberchtigte:	19
Ist:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

Beschluss Nr. 133/53/23**Grundschule Espenhain, Komplettsanierung in Teilabschnitten – hier 1. OG****Bodenbelagsarbeiten**

Anzahl Stimmberchtigte:	19
Ist:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

Beschluss Nr. 134/53/23**Grundschule Espenhain, Komplettsanierung in Teilabschnitten – hier 1. OG****Elektroinstallation und Umsetzung des Digitalpakts**

Anzahl Stimmberchtigte:	19
Ist:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

Beschluss Nr. 135/53/23**Vergabe der Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2023/24**

Anzahl Stimmberchtigte:	19
Ist:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 136/53/23**Beschaffung von digitalen Notebooks in Verbindung mit dem Digi-talpakt für die Grundschule Rötha**

Anzahl Stimmberchtigte:	19
Ist:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 137/53/23**Beschlussfassung zur örtlichen Prüfung zum Jahresabschluss Espenhain 2015**

Anzahl Stimmberchtigte:	19
Ist:	17
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

Beschluss Nr. 138/53/23**Baumschutzsatzung**

Anzahl Stimmberchtigte:	19
Ist:	17
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	3



Baumschutzsatzung der Stadt Rötha zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 19 und 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 9. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 243) geändert worden ist sowie § 3 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 1 und 2, § 29 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. S. 1362) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Rötha in seiner Sitzung am 22.06.2023 (Beschluss-Nr.: 138/53/23) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich, Schutzzweck

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das in Anlage 1 aufgeführte gesamte Gebiet der Stadt Rötha mit ihren Ortsteilen.
- (2) Schutzzweck der Satzung ist:
 1. die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
 2. die Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
 3. die Abwehr schädlicher Einwirkungen,
 4. die Erhaltung der Lebensstätten bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
 5. die Erhaltung oder Verbesserung des Kleinklimas,
 6. die Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundsystemen,
 7. die Erhaltung und der Ausbau der Biodiversität.

§ 2 Schutzgegenstand

- (1) Die Bäume, Sträucher und Hecken (Gehölze) im Geltungsbereich dieser Satzung werden im nachstehend bezeichneten Umfang zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt.

(2) Geschützt sind:

1. Bäume mit einem Stammumfang ab 1,00 m, gemessen in einer Stammhöhe von 1,30 m vom Erdboden aus. Bei mehrstämmig ausgebildeten Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Einzelstammumfänge zu berechnen. Liegt der Kronenansatz niedriger, so ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend,
2. Bäume mit einem Stammumfang von bis zu 1,0 m, wenn sie mit sich berührenden Kronen in einer Gruppe von mindestens fünf Bäumen zusammenstehen,
3. alle frei wachsenden Hecken mit einer Höhe von mindestens 2,00 m. Als Hecken gelten überwiegend in Zeilenform gewachsene Gehölzstreifen aus sommer- und immergrünen Gehölzen ab einer Länge von 15,00 m,
4. Sträucher ab 3,00 m Höhe,
5. Alleen, einseitige Baumreihen, Haine, Rondelle und andere architektonisch angelegte Gehölzanordnungen mit einer gestalterischen Zweckbestimmung, unabhängig von Art und Stammumfang,
6. Gehölze in öffentlich zugänglichen Park- und Grünanlagen, unabhängig von ihrer Größe,
7. Ersatzpflanzungen gemäß § 8 dieser Satzung vom Zeitpunkt der Pflanzung an.

(3) Geschützt sind nicht nur die oberirdischen Teile der in Absatz 2 aufgeführten Gehölze, sondern auch deren Wurzelbereich.

Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:

1. bei Bäumen mit säulen- bzw. pyramidaler Krone die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich 5m nach allen Seiten des max. Kronentraubereiches.
2. bei den übrigen Bäumen die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich 2,00 m nach allen Seiten,
3. bei Sträuchern die Flächen unterhalb der Strauchkronen zuzüglich 1,00 m nach allen Seiten,
4. bei Hecken die Flächen unterhalb der heckenbildenden Strauchkronen zuzüglich 1,00 m nach allen Seiten.

(4) Diese Satzung gilt nicht für:

1. Bäume mit einem Stammumfang von bis zu 1,00 m, gemessen in einer Stammhöhe von 1,30m, auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen),
2. Pappeln (Arten und Sorten), Birken (Arten und Sorten) und abgestorbene Bäume (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen) auf mit Gebäuden bebauten und unbebauten Grundstücken, soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden,
3. Nadelgehölze (ausgenommen sind Alleen, einseitige Baumreihen sowie die Gehölzarten Mammutbaum, Ginkgo, Eibe und Tanne) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken, soweit diese nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden,

4. Obstbäume (ausgenommen sind die Arten Walnuss, Esskastanie und Vogelkirsche sowie Streuobstwiesen nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 SächsNatSchG, Alleen und einseitige Baumreihen) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken,
 5. Bäume, Sträucher und Hecken in Kleingärten im Sinne des § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG),
 6. Bäume und Sträucher in Baumschulen und Gärtnereien, wenn sie Erwerbszwecken dienen, sowie die Gehölze auf Friedhöfen (unter Beachtung § 21 SächsNatSchG - Höhlenbäume sowie § 44 (1) BNatSchG - Bäume mit Lebensstätten),
 7. Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, im Einstaubereich von Talsperren, Wasserspeichern und Rückhaltebecken sowie auf deren Absperrdämmen und den zugehörigen Betriebs- und Unterhaltungswegen,
 8. Wald im Sinne des Sächsischen Waldgesetzes (SächsWaldG),
 9. Straßenbegleitgrün von Bundes- und Staatsstraßen,
 10. Gehölze, Bäume und Sträucher auf Bahnanlagen.
- (5) Diese Satzung gilt insoweit nicht, als weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den §§ 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach den Absätzen 1 bis 3 sicherstellen.
- (6) Diese Satzung ist nicht anzuwenden soweit über eine Beeinträchtigung von den nach Absätzen 1 bis 3 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach §§ 14 und 15 BNatSchG i.V. mit den § 9 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist.

§ 3 Schutz- und Pflegegrundsätze

- (1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Bei Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der ZTV-Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege) und der RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen-, Landschaftspflege Teil 4) einzuhalten. Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze durch geeignete Auskopplungsmaßnahmen vor Beschädigungen, insbesondere vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden zu schützen.
- (2) Die Stadt kann nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind, um die Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes abzuwenden oder um die Folgen der vorgenannten Handlungen zu mindern. Hiervon umfasst sind Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz des geschützten Gehölzes. Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn dieser Erfolg verspricht.
- (3) Es kann angeordnet werden, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks die Durchführung bestimmter Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an geschützten Gehölzen im Sinne von Abs. 2 durch die Stadt/Gemeinde oder durch von ihr Beauftragte duldet, sofern eine Ersatzvornahme im Sinne von § 24 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (Sächs-VwVG) vorgenommen oder dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten die Durchführung notwendiger Maßnahmen in begründeten Einzelfällen nicht vollständig oder teilweise selbst zugemutet werden kann.

§4 Verbote Handlungen

Es ist verboten, die nach § 2 dieser Satzung geschützten Bäume, Sträucher und Hecken zu beseitigen oder Handlungen vorzunehmen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung ihrer typischen Erscheinungsformen führen können.

Verboten ist insbesondere:

1. das Kappen von Bäumen,
2. Kronenschnitte an nach § 2 dieser Satzung geschützten Gehölzen vorzunehmen, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern,
3. den nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so zu verdichten bzw. abzudichten, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt werden kann,
4. näher als 2,00 m vom Wurzelbereich (nach allen Seiten gemessen) geschützter Gehölze entfernt Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen,
5. im nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
6. an nach § 2 geschützten Gehölzen Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen,
7. an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune zu befestigen,
8. die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen.

§ 5 Ausnahmegenehmigung

(1) Die Stadt Rötha kann auf Antrag von den Verboten dieser Satzung eine Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn:

1. dies zur Errichtung, Änderung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen, nach den Vorschriften der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) im (beplanten als auch im unbeplanten) Innenbereich erforderlich ist und eine Standortänderung der baulichen Anlage aus Gründen des Gehölzschutzes nicht zumutbar wäre,
2. der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von Vorschriften des öffentlichen Rechts verpflichtet ist, geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern,
3. von den geschützten Gehölzen Gefahren für Personen und Sachen von bedeutendem Wert ausgehen, die keine unmittelbaren Gefahren i. S. d. Satzung gemäß § 7 Nr. 4 darstellen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,

4. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvolles Gehölz wesentlich beeinträchtigt,
 5. das geschützte Gehölz krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist.
- (2) Eine gesonderte Genehmigungspflicht bedarf es für Veränderungen des Erscheinungsbildes an Gehölzen in betroffenen Gartenkulturdenkmälern gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes nach §§ 8 und 12 SächsDSchG.
- (3) Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6 Befreiungen

- (1) Liegen die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung nicht vor, kann auf Antrag eine Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verboten dieser Satzung gewährt werden, wenn
1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialen und wirtschaftlichen Art, notwendig ist oder
 2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege ver einbar ist.
- (2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 7 Zulässige Handlungen

Die §§ 4 bis 6 gelten nicht für:

1. ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen:
 - a) zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie das Nachschneiden von Astabbrüchen, die Beseitigung abgestorbener Äste, Wundpflege, Beseitigung von Krankheitsherden,
 - b) zur Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen, Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen,
2. die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes und andere vitalitätsverbessernde Maßnahmen,
3. den Rückschnitt bzw. das Auf-den-Stock-Setzen von Hecken zum Zwecke der natürlichen Verjüngung,
4. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemes sene Maß unter Beachtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Stadt Rötha unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Äußert sich die Stadt gegenüber dem Anzeigerstatter zu der Maßnahme nicht innerhalb von 3 Wochen nach Eingang der Anzeige mit entsprechender Begründung, so gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt. Die Anwendung von § 8 bleibt unberührt.

§ 8 Ersatzpflanzungen, Ersatzzahlungen

(1) Werden nach § 2 geschützte Gehölze

- a) entgegen § 4 oder
- b) aufgrund einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder
- c) aufgrund einer Befreiung nach § 6

beseitigt oder beschädigt, werden Ersatzpflanzungen verlangt werden. Anstelle einer Ersatzpflanzung kann auch die Umpflanzung sowie das Wiederaustreibenlassen regenerierungsfähiger Stubben verlangt werden, wenn diese sinnvoll und erforderlich erscheinen und dem Verpflichteten zuzumuten sind.

- (2) Die Anzahl und die Pflanzklasse der Ersatzpflanzung legt die Stadt Rötha nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der als Anlage 2 dieser Satzung beigefügten Tabelle „Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen“ fest. Als gleichwertiger Ersatz kann auch auf dem Grundstück vorhandener, noch nicht dieser Satzung unterliegender Jungbaumbestand anerkannt werden.**
- (3) Die tabellarischen Richtwerte betreffen das Sortiment „Hochstämme“. Standortbedingt, gestalterisch oder durch die Lebensraumbedingungen begründet, kann im Wert der festgesetzten Hochstammpflanzung eine Ersatzpflanzung von weiteren Sortimenten (z.B. „Heister“) erfolgen.**
- (4) Ersatzpflanzungen sind auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall können Ersatzpflanzungen auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.**
- (5) Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, sind die Ersatzpflanzungen zu wiederholen. Angewachsen ist ein Gehölz, wenn es am Ende der dritten Vegetationsperiode einen austriebsfähigen Zustand aufweist.**
- (6) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine Ersatzzahlung verlangt werden. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach den Kosten für einen zu pflanzenden Baum oder Strauch (siehe Anlage).**
- (7) Zur Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 4 vornimmt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 bzw. eine Befreiung nach § 6 erhalten hat.**
- (8) Muss ein nach § 2 geschütztes Gehölz aufgrund von Beschädigungen und dem daraus resultierenden Verlust an Lebenskraft (ausgenommen sind abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken) innerhalb von 5 Jahren beseitigt werden, kann die Stadt den Verursacher zur Ersatzpflanzung oder zweckgebundenen Ersatzzahlungen verpflichten.**
- (9) Die Anordnung von Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen lässt die Anwendung des § 12 unberührt.**

§ 9 Genehmigungserfahren

- (1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder eine Befreiung nach § 6 ist mindestens einen Monat vor der geplanten Durchführung der Maßnahme schriftlich bei der Stadt Rötha zu beantragen. In dem zu begründenden Antrag sind Angaben über die auf dem Grundstück befindlichen nach § 2 geschützten Gehölze nach Standort, Art, Höhe, Stammumfang und bei Hecken zusätzlich nach Länge einzureichen.
- (2) Die Stadt entscheidet über die Anträge nach Absatz 1 innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen im Sinne von Absatz 1. Die Genehmigung nach § 5 gilt als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Die Frist kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. In diesem Fall erteilt die Stadt/Gemeinde vor Ablauf der Sechswochenfrist eine entsprechend begründete schriftliche Zwischenmitteilung. Auf Verlangen wird der Eintritt der Genehmigungsfiktion nach Satz 2 schriftlich bescheinigt. Die Regelungen dieses Absatzes gelten nicht für eine gleichzeitig erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG und § 39 SächsNatSchG von artenschutzrechtlichen Vorschriften oder in den Fällen des Absatzes 2.
- (3) Ist für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 nach anderen Rechtsvorschriften eine Gestattung (§ 19 Abs. 4 SächsNatSchG) erforderlich, entscheidet darüber die Untere Naturschutzbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Rötha.
- (4) Die Stadt Rötha hat die Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum vom 1. März bis 30. September auszusetzen bzw. sie auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum Ende des Monats Februar zu befristen. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG gegeben sind oder wenn die Voraussetzungen einer beantragten Befreiung nach § 67 BNatSchG vom Verbot, Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG) vorliegen und zwingende Gründe für die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme gegeben sind. Die Voraussetzungen nach Satz 2 müssen durch Angaben im Antrag nachgewiesen werden. Die Gemeinde entscheidet im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die beantragte Befreiung nach § 67 BNatSchG im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.
- (5) Für das Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf ein mögliches Widerspruchsverfahren. Für das Befreiungsverfahren nach § 67 BNatSchG werden Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Stadt Rötha erhoben.

§ 10 Verfahren bei Bauvorhaben

- (1) Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung beantragt, so sind in einem Bestandsplan die auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Landschaftsbestandteile mit Standort, Landschaftsbestandteilarbeit, bei Bäumen mit Stammumfang und Kronendurchmesser einzutragen und unverzüglich unter Hinweis auf die genehmigte Baumaßnahme der zuständigen Baubehörde einzureichen. Gleichermaßen gilt für alle geschützten Landschaftsbestandteile, die auf Nachbargrundstücken und im öffentlichen Raum stehen und von der geplanten Baumaßnahme betroffen sind.
- (2) Absatz 1 gilt auch für Bauvoranfragen.
- (3) Erforderliche Gehölzentnahmen aufgrund von Baumaßnahmen sind mindestens einen Monat vor der geplanten Baumaßnahme zu beantragen und in einem beigefügten Bestandsplan zu dokumentieren.

§ 11 Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Stadt Rötha sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter der Voraussetzung des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderung ihres typischen Erscheinungsbildes führen können.

Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt insbesondere, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 4 Nr. 1 Bäume kappt,
 2. entgegen § 4 Nr. 2 Kronenschnitte an nach § 2 dieser Satzung geschützten Gehölzen vornimmt, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern,
 3. entgegen § 4 Nr. 3 den nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so verdichtet bzw. abdichtet, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
 4. entgegen § 4 Nr. 4 näher als 2,00 m vom Wurzelbereich nach § 2 geschützter Gehölze entfernt Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt,
 5. entgegen § 4 Nr. 5 im nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe aus bringt bzw. freisetzt, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
 6. entgegen § 4 Nr. 6 an nach § 2 geschützten Gehölzen Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anklebt, nagelt, schraubt oder auf sonstige schädigende Weise an bringt,
 7. entgegen § 4 Nr. 7 an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune befestigt,
 8. entgegen § 4 Nr. 8 die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abschneidet, abschält oder sonst wie entfernt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig nicht über die erforderliche Ausnahmegenehmigung, Befreiung oder Gestattung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen Rechtfertigungsgrund (insbesondere § 7 Nr.4) berufen kann.

- (3) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder Fahrlässig:
1. seiner Anzeigepflicht gemäß § 7 Nr. 4 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,
 2. den mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 2 oder einer Befreiung nach § 6 Abs. 2 verbundenen Nebenbestimmungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht fristgerecht nachkommt,
 3. auf der Grundlage von § 8 angeordnete Ersatzpflanzungen bzw. Ersatzzahlungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht fristgerecht durchführt,
 4. entgegen § 11 einem Bediensteten oder Beauftragten der Stadt Rötha den Zutritt auf seinem Grundstück verweigert.
- (4) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 50.000,00 € geahndet werden. Das Höchstmaß verringert sich bei Fahrlässigkeit um die Hälfte.

§ 13 Haftung für Rechtsnachfolger

Für die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß §3 und § 8 dieser Satzung haften auch die Rechtsnachfolger der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten sowie die Rechtsnachfolger der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten sowie die Rechtsnachfolger des Verursachers von entgegen §5 und §4 vorgenommenen Handlungen an nach §2 Abs. 2 und 3 geschützten Gehölzen.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Baumschutzsatzung vom 30. Januar 1997 außer Kraft.

Rötha, den 25.07.2023

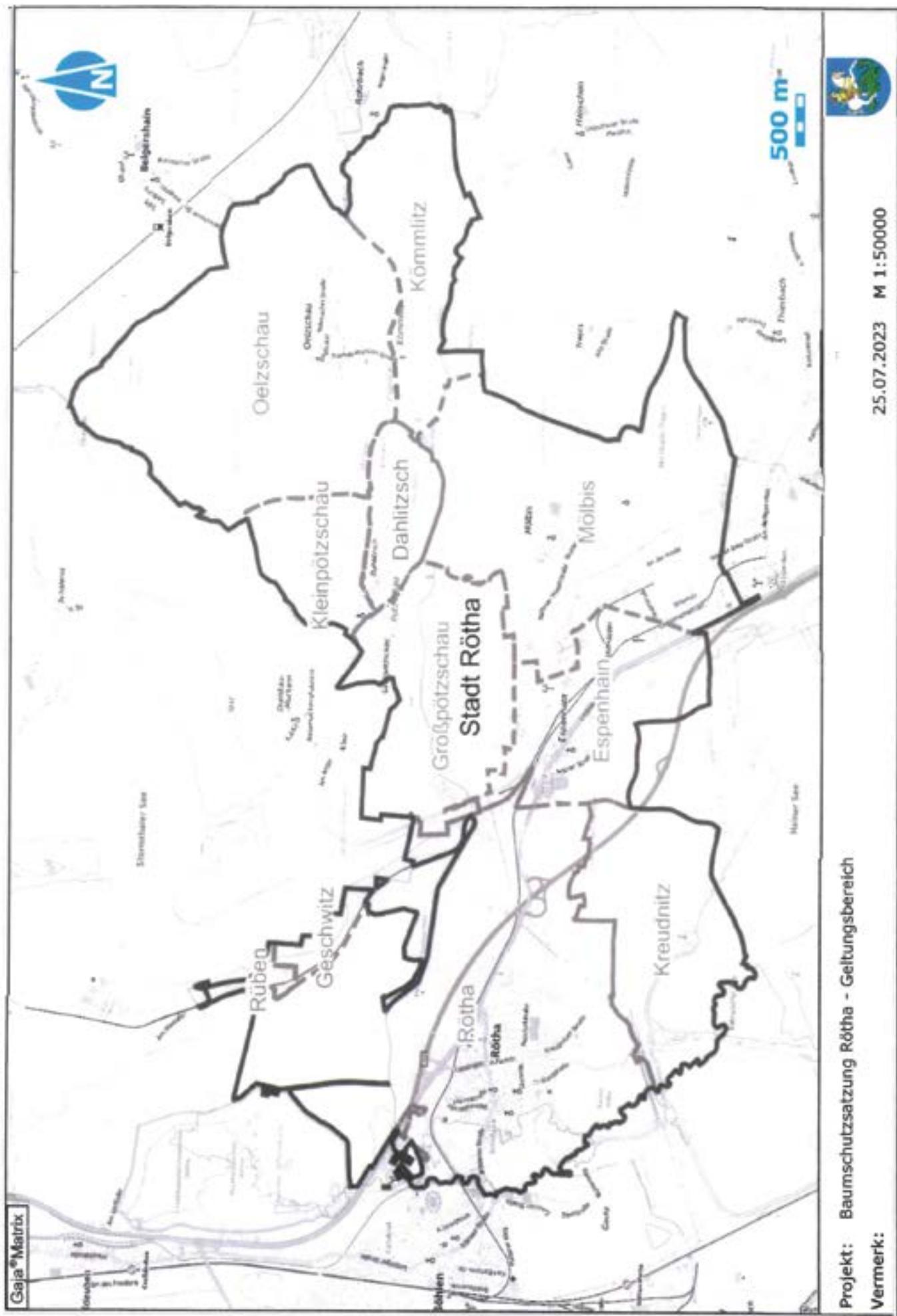
Németh
Bürgermeister

Anlagen



Anlage 1 - Geltungsbereich

Anlage 2 - Richtwerte zur Festsetzung von Ersatzpflanzungen zu § 8



Anlage 2 Baumschutzsatzung vom 25.07.2023

(zu § 8)

- Richtwerte zur Festsetzung von Ersatzpflanzungen -**Anzahl und Pflanzgröße für erforderliche Ersatzpflanzungen**

Freiraumkategorie/ Funktion Grundstücksnutzung	Maßnahmen Art des Eingriffes	Stammumfang des Baumes bei Beseitigung (in cm)		
		100-150	151-220	>220
		Anzahl der Pflanzungen (Stück x Pflanzklasse A – E)		
1. Repräsentative Freiräume zentrale Plätze sonstige öffentliche Plätze Straßenbaumbeplanzungen Parkanlagen	Bauvorhaben sonstige Gründe ohne Genehmigung	3 x D 2 x D 10 x C	5 x D 3 x D 10 x D	5 x E 5 x E 10 x E
2. Friedhöfe, Sportanlagen, Gesellschaftsbauten (lehre, Forschung, Verwaltung, Gesundheits- Wesen, Gedenkstätten usw.) Gewerbe Industrieanlagen	Bauvorhaben sonstige Gründe ohne Genehmigung	4 x C 2 x D 10 x C	4 x D 2 x D 10 x D	4 x E 2 x E 10 x E
3. Kleinbetriebe Mehrfamilienhäuser Villen	Bauvorhaben sonstige Gründe ohne Genehmigung	3 x C 2 x C 6 x C	2 x D 2 x D 5 x D	3 x E 2 x E 5 x E
4. Ein- und Zweifamilienhäuser Flurgehölze	Bauvorhaben sonstige Gründe ohne Genehmigung	2 x C 1 x C 5 x C	2 x D 1 x D 5 x D	2 x E 1 x E 5 x E

Legende:

Pflanzklasse	zu verwendende Pflanzgröße	Durchschnittliche Pflanzkosten
A	Heister	bis 3 m
B	Hochstamm	Stamm Umfang 12 – 14 cm
C	Hochstamm	Stamm Umfang 18 – 20 cm
D	Hochstamm	Stamm Umfang 20 – 25 cm
E	Solitär	Stamm Umfang 30 – 50 cm

Öffentliche Bekanntmachung**Benachrichtigung durch öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG**

(Verwaltungszustellungsgesetz)
Stadt Rötha – Kasse als Vollstreckungsbehörde
An Firma WBT Mühlhausen GmbH
Kassenzeichen: 0101001606
Sachbearbeiterin: Frau Leidner – Kassenverwalterin, Tel.: 034206/600-44, Email: kasse.leidner@stadt-roetha.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
es liegt für Sie ein Bescheid zur Abholung bereit:

- **Wo:**
Stadtkasse der Stadtverwaltung Rötha
Rathausstraße 4 in 04571 Rötha
- **Absender:**
Stadt Rötha

letzte bekannte Anschrift:
Elisabethenstraße 7, 63303 Dreieich
-- **Gegenstand:**
Bescheid vom 02.06.2023

Hinweis: Durch die Öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Um Abholung wird gebeten.

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Stadt Rötha für das Jahr 2022**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.228,55	511,89	276,42
erforderliche Sachkosten	278,51	116,05	62,67
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.507,06	627,94	339,09

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten
(z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,83	246,83	246,83	164,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	207,26	127,00	127,00	68,58
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	1.052,97	254,11	254,11	105,95

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	557,25
Gesamt	557,25

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat			

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Sofern keine Trennung:	
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII), Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	535,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	62,34
= laufende Geldleistung	597,34
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	0,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	597,34

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,83
Elternbeitrag (ungekürzt)	207,26
Gemeinde	108,25

P Németh
Bürgermeister

27. Juli 2023

Amtliche Bekanntmachung

Die Stadt Rötha sucht für ein Grundstück/Flurstück nach Angehörigen für einen im Grundbuch eingetragenen Eigentümer unbekannter Aufenthalts.

Gemarkung Mölbis, Mühlweg

(Grundbuchamt Borna, Grundbuch von Mölbis Blatt 111)

Eigentümer	Gemarkung	Flurart	Flurstück
Fritz Sperling	Mölbis	Landwirtschaft/ Wohnbaufläche	421
Espenhain (OT Mölbis) 88			

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorgezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung bei der

Stadt Rötha
Bauamt
Frau Gerhardt
Rathausstr. 4, 04571 Rötha

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise schriftlich geltend zu machen.

Zweckdienliche Hinweise werden ebenso gern entgegengenommen.

gez. Bürgermeister

Liebe Röthaerinnen und Röthaer,

gegen Ende der Sommerferienzeit, mit anfänglicher Hitze und zwischenzeitlich üppiger Regengüsse, melde ich mich gern bei Ihnen mit wohlwollenden Nachrichten.

Zunächst sei erwähnt, dass am 15. Juli nun endlich der Lückenschluss der BAB 72 auf Höhe Rötha bis Anschlussstelle BAB 38 Großdeuben zumindest mit einer Fahrspur je Richtung übergeben wurde. Die weiteren Arbeiten dauern freilich noch bis mindestens ins Jahr 2026 an. Was zwischenzeitlich passiert und welche Auswirkungen die neue Streckenführung auf unsere Kernstadt haben wird, werden wir genau beobachten.

Die Modernisierungsarbeiten in der Grundschule Espenhain kommen sehr gut voran - auch wenn sie wie angekündigt noch bis voraussichtlich zum Frühjahr des nächsten Jahres andauern werden. In der Grundschule Rötha läuft der Austausch der Heizungsanlage planmäßig und wird voraussichtlich mit Ende der Sommerferien fertig sein.

Anlässlich unserer Sonderstadtratssitzung zur Zukunft des Lebensmitteleinzelhandels in Rötha darf ich mich herzlich für Ihre rege Teilnahme bedanken. Auch wenn man hier nicht jeden Wunsch erfüllen, nicht jedes individuelle Interesse umfassend berücksichtigen und umsetzen kann, möchte ich nochmals betonen, dass eine kommunale Entwicklung vom Interesse und der Beteiligung Ihrer Einwohnerinnen und Einwohner lebt. Sie sollen einerseits Gehör finden und stets die Gewissheit haben, angemessen informiert zu sein. Andererseits ist es gerade der Wunsch, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger aktiv mit einbringen. Ich lade Sie ein, unsere regelmäßig öffentlichen Stadtratssitzungen zu besuchen. Der Stadtrat Rötha hat den Planungsbeginn für den Bau eines neuen Vollsortiment-Marktes mit überzeugender Mehrheit auf den Weg gebracht. Über die nächsten Schritte halten wir Sie natürlich auf dem Laufenden.

Zeitgleich wurde zwölf Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Oelzschau und Espenhain für Ihren unermüdlichen Einsatz anlässlich der Waldbrände in der Sächsischen Schweiz im vergangenen Jahr die Dankesmedaille des Ministerpräsidenten verliehen. Im Namen des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, des Stadtrates und der Bevölkerung der Stadt Rötha darf ich folgenden Feuerwehrleuten nochmals einen herzlichen Dank für ihr wertvolles und zugleich unbezahlbares Ehrenamt (hier: Katastrophenschutz in der Sächsischen Schweiz) aussprechen:

Stefan Bobilow, Max Carow, Tobias Freitag, Burkhard Hoffmann, Silvio Kissner, Melanie Pecher, Martin Räßler, Marc Rämmer, Daniel Reyher, Tamino Rohland, Sven Schickmann und Martin Zimmerling.

Die Haushaltsplanungen sind so weit vorangeschritten, dass wir zuversichtlich auf die kommende Sondersitzung des Stadtrates am 31. August im Volkshaus Rötha blicken. Ich lade Sie ebenfalls herzlich ein, an der Sondersitzung zum Haushalts-Beschluss teilzunehmen. Über Details oder Änderungen informieren wir Sie natürlich wie immer rechtzeitig über die üblichen Bekanntmachungstafeln gerne.

Allen Schulanfängern wünsche ich einen wunderbaren Start in einen tollen und spannenden Lebensabschnitt - den restlichen Schulkindern einen guten Start ins neue Schuljahr!

Es grüßt Sie wie immer herzlich

Ihr Bürgermeister



Pascal Németh



Hainer See

Foto: Carsten Morgenstern

• Aus den Ämtern

Anliegerpflichten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
es ist immer wieder festzustellen, dass an Straßen oder Wegen Äste von Bäumen und Sträuchern von privaten Grundstücken in verkehrsbehindernder Weise in das Lichtraumprofil und in die Sichtdreiecke hineinragen, weil der erforderliche Rückschnitt nicht vorgenommen worden ist. Teilweise werden dadurch auch Verkehrszeichen, Straßennamensschilder und Straßenlaternen verdeckt. Dieser Zustand stellt dann oftmals eine erhebliche Beeinträchtigung der Sicherheit des Straßenverkehrs dar. Des Weiteren sind zum Teil die Sichtdreiecke an Kreuzungen, Einmündungen und Grundstückszufahrten durch Bäume, Hecken, Sträucher sowie Zäune, Mauern und ähnlich Einbauten eingeschränkt.

Die Grundstückseigentümer(innen) werden deshalb hiermit besonders darauf aufmerksam gemacht, dass an öffentlichen Straßen jeweils die folgenden erforderlichen Lichtraumprofile bzw. Sichtdreiecke frezuhalten sind:

In diesem Zusammenhang möchten wir ebenfalls auf die Anliegerpflichten hinweisen, die Gehwege und Zwischenwege regelmäßig zu reinigen, sowie die Straßenrinnen und Einflussöffnungen freizuhalten.

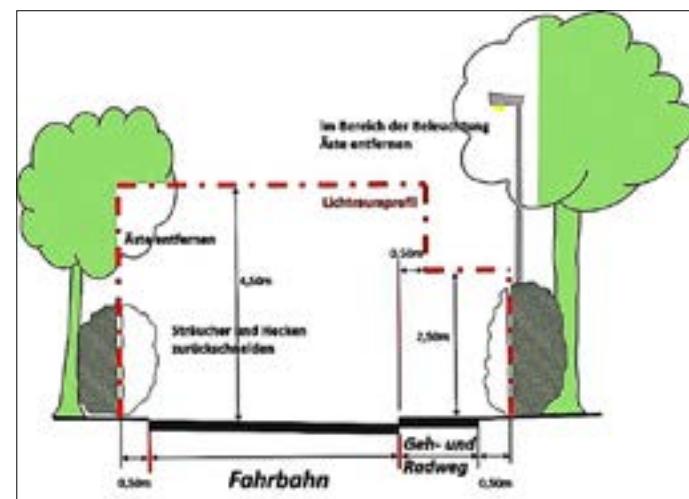


Foto: Stadtverwaltung Flöha

Information zum zweiten Bauabschnitt – Ortsdurchfahrt – Rötha OT Oelzschau

Der AZV Espenhain, der ZV Bornauer Land, die Stadt Rötha und der Landkreis Leipzig beabsichtigen, den Ausbau der Ortsdurchfahrt Oelzschau in einer Gesamtlänge von 390 m fortzuführen. Geplant sind einmal die Neuverlegung von Schmutz-, Regenwasser- und Trinkwasserleitung einschließlich Hausanschlüssen sowie der Ausbau der Fahrbahn in einer Breite von 6,00 m und Herstellung einer einseitigen Gehbahn in einer Breite von 1,50 m.

Außerdem erfolgen für die Stadt Rötha die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und die Verlegung von Leerrohren für Breitband. Die Mitnetz Strom erneuert ebenfalls ihre Anlagen. Mit der Ausführung wurde die Firma Straßen- u. Tiefbau GmbH Eilenburg beauftragt und ist in zwei Teilabschnitten über 2 Jahresscheiben vorgesehen.

Der Abschnitt 2.1 - zwischen dem Ausbauende des im vergangenen Jahr fertiggestellten 1. Bauabschnittes (vor der Einmündung Butterweg) und der Einmündung Wiesenweg - wird ab dem 28.08. bis Ende 2023 ausgeführt. Der Abschnitt 2.2 bis zum Ortsausgang soll im Zeitraum vom Februar bis zum 30.09.2024 erfolgen. Die jeweilige Umleitungsführung wird entsprechend ausgeschildert. Der Busverkehr wird über den Seitenweg umgeleitet.

Bau- und Ordnungsverwaltung



Veränderter Standort Schaukasten/Briefkasten Deutsche Post in Kömmlitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
hiermit informieren wir über eine notwendige Standortverlegung des Schaukastens sowie des Briefkastens der Deutschen Post im Ortsteil Kömmlitz. Ab sofort befinden sich diese im Bereich Thomas-Müntzer-Straße 12. Eine Änderung der Bekanntmachungssatzung der Stadt Rötha vom 24.09.2015 ist nicht erforderlich – es bleibt bei der bisherigen Angabe zur Örtlichkeit im OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmlitz).

Ihr Bauamt

Sehr geehrte Hundebesitzerinnen, sehr geehrte Hundebesitzer,

leider muss immer wieder festgestellt werden, dass Hunde nicht zur Hundesteuer angemeldet sind.

Bitte beachten Sie, dass nach der Hundesteuersatzung der Stadt Rötha jeder über drei Monate alte Hund innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung zur Hundesteuer anzumelden ist.

Mit dieser Aufforderung soll Ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, Ihren noch nicht angemeldeten Hund anzumelden.

Hierzu steht Ihnen auf der Internetseite der Stadt Rötha www.roetha.de unter der Rubrik

- Stadtverwaltung – Formulare, Amt 24

das Formular Anmeldung eines Hundes zur Verfügung.

Gerne können Sie Ihren Hund auch persönlich zu den Öffnungszeiten im Bürgerbüro zur Hundesteuer anmelden.

Bei Fragen können Sie uns telefonisch unter 034206/600-40 erreichen.

Wir weisen darauf hin, dass es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt, wenn Sie Ihren Hund nicht anmelden. Gemäß § 6 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) kann eine solche Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bitte nehmen Sie die Möglichkeit der Hundeanmeldung **jetzt** wahr.



Die Pflicht zum Tragen des Steuerzeichens gilt für Hunde, die sich außerhalb einer Wohnung oder eines umfriedeten Grundbesitzes aufhalten. Sollte die Polizei, das Ordnungsamt oder eine vom Rathaus beauftragte Firma die Hunde in der Gemeinde kontrollieren, muss diese Hundemarke am Halsband des Hundes sichtbar hängen bzw. auf Verlangen vorgezeigt werden können.

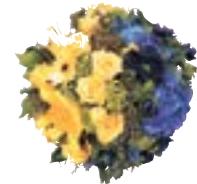
Verdopplung der Entnahme von Hundekotbeuteln in Rötha und im OT Mölbis

Der Verbrauch an kostenlos zur Verfügung gestellten Hundekotbeuteln hat sich in den letzten Monaten mehr als verdoppelt. Dagegen ist die Anmeldung von Hunden nicht wesentlich gestiegen. Die Befüllung erfolgt im Stadtgebiet Rötha jeweils montags und freitags, in den Ortsteilen freitags. Der Verbrauch im OT Mölbis ist besonders gestiegen, er liegt bei 300 Stück/Woche. Der Verdacht liegt nahe, dass die Beutel zweckentfremdet werden. Wir möchten alle Bürger bzw. Hundebesitzer bitten, nur Beutel zu entnehmen, die dem Zweck der Hunderunde genügen. Wir wären dankbar, wenn Sie uns zu beobachteten Auffälligkeiten bei der Entnahme über das Maß hinaus informieren könnten bzw. gleich vor Ort das Gespräch suchen würden. Sollte sich die Situation zuspitzen, wird die Stadt diesen Service begrenzen. Das hätte zur Folge, dass die Hundebesitzer wieder eigene Tüten vorhalten müssen, da die Spender an den Hundetoiletten leer sind.

Ordnungsamt

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter werden.



Die besten Wünsche nachträglich

Frau Helga Mickan am 20.07. zum 85. Geburtstag
Rötha

Willkommen, kleiner Erdenbürger!

Paul Weigel, geb. am 17.06.2023
Söhnchen von Denise und Daniel Weigel



Esra Findeisen, geb. am 02.07.2023
Töchterchen von Sophia und Tony Findeisen

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt und viel Freude mit dem Nachwuchs wünscht Bürgermeister Pascal Németh im Namen der Stadt Rötha.

Die Veröffentlichung der Neugeborenen erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung durch die Eltern. Bitte nutzen Sie dafür das Antragsformular unter www.roetha.de/rathaus/formulare.html und senden es an die Stadtverwaltung Rötha, Einwohnermeldeamt – Frau Puder oder per E-Mail an [einwohnermeldeamt.puder@stadt-roetha.de](mailto:puder@stadt-roetha.de).

Ausblick auf die Veranstaltungen für August bis Oktober 2023

August		
16.08.	18:00 Uhr	Offene Marienkirche, Sommerliche Klänge zur abendlichen Besinnung – Marienstraße in Rötha
18.08.	18:00 Uhr	Kinderfilm (Detektivgeschichten für Schulkinder) – Pfarrhaus Mölbis
18.08.	ganztags	Seehausfest (Tag der offenen Tür) Seehaus Leipzig am Hainer See
18.08. – 20.08.		Highfield Festival 2023 – Störmthaler See
19.08.	10:00 – 12:00 Uhr	Du und Dein Park, der FV Rötha Gestern. Heute. Morgen. e.V. lädt recht herzlich alle Gartenfreunde zum Parkeinsatz im Schlosspark Rötha ein. Treffpunkt: Denkmal/ Schlossareal
23.08.	18:00 Uhr	Offene Marienkirche, Sommerliche Klänge zur abendlichen Besinnung – Marienstraße in Rötha
26.08.	18:00 Uhr	„Piratennacht“ mit Live-Musik am Stausee – Gelände Bootshaus
30.08.	18:00 Uhr	Offene Marienkirche, Sommerliche Klänge zur abendlichen Besinnung – Marienstraße in Rötha
September		
02.09.	10:00 – 12:00 Uhr	Du und Dein Park, der FV Rötha Gestern. Heute. Morgen. e.V. lädt recht herzlich alle Gartenfreunde zum Parkeinsatz im Schlosspark Rötha ein. Treffpunkt: Denkmal/ Schlossareal
08.09.	08:00 Uhr	Apfelfest mit Apfelquetsche des Fördervereins Rötha Gestern. Heute. Morgen. e.V. in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Rötha auf dem Johann-Sebastian-Bach-Platz
09.09.	15:00 Uhr	Fest der 1.000 Lichter im Schlosspark Rötha
09.09.	ab 15:00 Uhr	Herbstfest – Pfarrgarten Mölbis
10.09.	17:00 Uhr	Konzert zum Tag des offenen Denkmals in der Marienkirche mit Alba Vilar-Juanola (Sopran) & Maria Bräutigam (Orgel)
12.09.	15:00 – 19:00 Uhr	Blutspende der Uniklinik Leipzig im Sportlerheim Rötha – Kreudnitzer Str. 1a
22.09.	ab 18:30 Uhr	Kabarett – Förderverein des Kindergarten Regenbogenland e.V. – Festwiese am Sportplatz Rötha
23.09.		Oktoberfest – Förderverein des Kindergarten Regenbogenland e.V. – Festwiese am Sportplatz Rötha
24.09.	10:00 Uhr	Familiengottesdienst in der St. Georgenkirche
24.09.	15:00 Uhr	Orgelkonzert in der St. Georgenkirche mit Elizabeta Suslova (Orgel)
30.09.	10:00 – 12:00 Uhr	Du und Dein Park, der FV Rötha Gestern. Heute. Morgen. e.V. lädt recht herzlich alle Gartenfreunde zum Parkeinsatz im Schlosspark Rötha ein. Treffpunkt: Denkmal/ Schlossareal
Oktober		
07.10.		Tag der offenen Tür im Heimatmuseum in Rötha zum Völkerschlachtgedenken
07.10. + 08.10.		DJFM – Wertungsläufe der Rennserie 2023 – auf dem alten Holzplatz in Rötha – Motorsportclub Rötha
15.10.	15:00 Uhr	Orgelkonzert in der St. Georgenkirche mit Matthias Böhlert (Orgel)
21.10.	10:00 – 12:00 Uhr	Du und Dein Park, der FV Rötha Gestern. Heute. Morgen. e.V. lädt recht herzlich alle Gartenfreunde zum Parkeinsatz im Schlosspark Rötha ein. Treffpunkt: Denkmal/ Schlossareal

22.10.	16:00 Uhr	Erinnerung an einen lieben Ort“ Konzert mit dem Leipziger Symphonieorchester in der Marienkirche mit Sebastian Peter Zippel (Leitung u. Moderation) & Annika Paulick (Sopran)
28.10.	18:00 Uhr	Orgelkonzert mit Studierenden der Hochschule für Musik und Theater Leipzig in der St. Georgenkirche mit J.S. Bachs Leipziger Orgelwerke, Klasse Prof. Martin Schmeding
28.10.	ab 18:00 Uhr	Tanzveranstaltung (80er & 90er Party) im Volkshaus Rötha

Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha bekannt gegeben.

• Grundschulnachrichten

Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/25

Liebe Eltern,

bald steht die Einschulung Ihres Kindes bevor. Alle Kinder, die vom 01. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 geboren sind, werden mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 schulpflichtig. Kinder, die nach diesem Zeitraum geboren sind, aber bis spätestens 30. September 2024 das 6. Lebensjahr vollenden, können ebenfalls zur Schule angemeldet werden. Die Anmeldung Ihres Kindes hat immer an einer kommunalen Grundschule innerhalb des für Sie zuständigen Schulbezirk zu erfolgen. Auch wenn Sie es wünschen, dass Ihr Kind eine kommunale Grundschule außerhalb Ihres Schulbezirk oder eine Schule in Freier Trägerschaft besucht.

Stadt Rötha: Anmeldung in der Grundschule Rötha

Ortsteile Rötha (Espenhain, Oelzschau, Pötzschau, Mölbis): Anmeldung in der Grundschule Espenhain

Auf Besonderheiten des Kindes sollten die Sorgeberechtigten schon früh aufmerksam machen, auch wenn Sie nicht dazu verpflichtet sind. Zu erklären ist außerdem, ob ein Migrationshintergrund vorliegt. Die Schulanmeldung ist bitte von beiden Sorgeberechtigten zu unterschreiben bzw. eine Vollmacht vorzulegen.

Hort

Die Schulanmeldung stellt keine gleichzeitige Hortanmeldung dar. Diese ist getrennt vorzunehmen. Informationen rund um das Thema Hortanmeldung und das Anmeldeformular erhalten Sie durch die Grundschulsekretärinnen am Anmeldetag.

Zur Schulanmeldung sind mitzubringen:

- Personalausweis des anmeldenden Sorgerechtsinhabers ggf. Nachweis über alleiniges Sorgerecht (Bestätigung des Jugendamtes)
- Geburtsurkunde des Kindes
- ggf. Vollmacht zur Schulanmeldung
- Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz durch Impfausweis oder Impfbescheinigung oder
- ärztliche Bescheinigung über erfolgte Masernschutzimpfungen (Es muss ersichtlich sein, dass zwei Impfungen durchgeführt wurden.) oder
- ärztliches Zeugnis über Immunität gegen Masern oder
- ärztliche Bescheinigung, dass eine Masernschutzimpfung aus medizinischen Gründen dauerhaft oder vorübergehend nicht möglich ist oder

Ethik oder Religion

Bitte entscheiden Sie sich ebenfalls, ob Ihr Kind in Ethik oder Religion unterrichtet werden soll.

Zeiten:

Die Anmeldung erfolgt in den Sekretariaten der Grundschulen am Dienstag, 22. August 2023

in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr.

Grundschule Rötha

August-Bebel-Straße 42

04571 Rötha

Schulleiterin: Frau Kruppa

Sekretärin: Frau Barthel

Telefon: 034206/54108

Grundschule Espenhain

An der Schule 5a

04571 Rötha OT Espenhain

Schulleiterin: Frau Monse

Sekretärin: Frau Michalik

Telefon: 034206/72451

Kruppa Monse

SL GS Rötha SL GS Espenhain

Grundschule Espenhain



Einen aufregenden **Räubertag** erlebten die Schülerinnen und Schüler der dritten Klasse der Grundschule Espenhain am vorletzten Schultag vor den Ferien. Die Idee kam uns im Januar beim Lesen eines Kinderbuches.

Heimlich begann die Planung durch unsere Klassenleiterin Frau Ziegler, unsere Referendarin Frau Langner und unsere Eltern.

Was tun Räuber den ganzen Tag lang?

Natürlich einen Schatz suchen!



In Gruppen und im zeitlichen Abstand folgten wir der Spur der bunten Luftballons. Unterwegs mussten wir zahlreiche Aufgaben erfüllen. Am Ziel suchten alle gemeinsam nach der Schatzkiste. Einen großen Dank geht auch an unsere „Mit-Räuber“ Frau Mäder, Herrn Riemer, Frau Müller und Frau Ludwig für den Schatz. Langsam machte sich in den Räubermägen ein Hungergefühl breit. Die „herzhaften Räuber“ bereiteten sich unter Anleitung von Frau Langner selber eine deftige „Räuberpizza“ zu. Die „süßen Räuber“ kochten mit Frau Ziegler Apfelmus, welches zu den selbstgemachten Eierkuchen gereicht wurde.

Am Nachmittag war Zeit zum Müßiggang: spielen, lesen, baden..., auch Räuber müssen manchmal ein bisschen ruhen. Es gab leckere Kuchen von Nico's Oma. Vielen Dank!

Gegen 16.30 Uhr begann der zweite Teil des Abenteuers. Mit „Sack und Pack“ zogen wir Richtung Schule und suchten nach einem günstigen Plätzchen, um unser Nachtlager aufzuschlagen. Isomatte, Schlafsack und ein Kuscheltier – mehr braucht ein Räuber nicht!

Komfortabel dagegen war das Abendessen im „Räuber-Restaurant“, das fleißige Waldelfen für uns hergerichtet hatten. Vielen Dank an Frau Liedmann, Frau Heymann, Frau Nehring, Frau Braußé und Frau Pormetter.

Zwar halten es die Räuber im Märchen mit der Hygiene nicht ganz so genau, wir wurden aber von Frau Dörbeck und Herrn Gerdes „bettfein“ gemacht. Pünktlich um 19.30 Uhr schalteten wir das „Räuber-Radio“ ein. Opa Braußé las das Lieblingsmärchen seiner Kindertage vor. Alle lauschten und die ersten Augen fielen sanft zu. Ein langer, aufregender Tag lag hinter uns. Doch um 22 Uhr stand Räuberhauptmann Ziska vor der Tür und entführte alle Kinder zu einer kleinen Nachtwanderung. Aus so manchem Busch schauten uns bunte, funkelnnde Augen entgegen. Hatte wir da vielleicht die Stimmen von Frau Müller und Herr Barz erkannt? Wer dieses letzte Abenteuer „überstanden“ hatte, erhielt eine tolle Urkunde. Vielen Dank an Frau Hellmann.

Dann legte sich die Nacht über das Räuberlager. Alle schliefen tief und fest bis zum nächsten Morgen. Lautes Vogelgezwitscher weckte die kleinen Räuber. Ein leckeres Frühstück wurde von Frau Ritter-Müller und Herrn Greie serviert. So gestärkt konnte jedes Kind sein Zeugnis entgegennehmen.

Wir bedanken uns bei allen, die mithalfen, diesen Tag zu gestalten.

Die Klasse 3 mit Frau Ziegler und Frau Langner

• Aus den Kindergärten

KITA Espenhain

Feedback zum Sommerfest der Kita Espenhain durch das „Elternaktiv“:





Wir freuen uns, dass unser Sommerfest am 30.06.23, trotz des bescheidenen Wetters, ein Erfolg war und wir viele Gäste begrüßen konnten.

Vielen Dank an die fleißigen Kaffee-, Kuchen- und Zuckerwattekäuffer, den erfolgreichen Spielern am Glücksrad sowie der Wurfscheibe, den schmucken Schmink- und mutigen Ponyreiterspendern. Wir erfreuen uns, dank Euch über die Einnahmen und Spenden in Höhe von knapp 600 Euro. Wir sind unserer gewünschten Außenbackstube wieder ein Stückchen näher gekommen.

Dank unserer Feuerwehr Espenhain kommen nochmal 100 Euro dazu. Sie machten nicht nur die Kinder mit Feuerwehrfahrten glücklich und versorgten alle Besucher mit Leckerem vom Grill, sie spendeten uns überraschend auch noch die erzielten Einnahmen! Vielen, vielen Dank!

Und vielleicht hat ja der ein oder andere Lust bekommen, die Feuerwehr durch eine Mitgliedschaft zu unterstützen?

Seit dieser Woche konnten wir auch endlich unsere Schuhsammlung in Betrieb nehmen. Mit „SHUUZ“ erzielen wir mit gebrauchten Schuhen Erlöse für unsere Kita und tun aber gleichzeitig Gutes, indem wir Abfall vermeiden und Menschen in ärmeren Regionen unterstützen.

*Steffi Ritter-Müller,
im Namen des „Elternaktiv“ der Kita Groß & Klein in Espenhain.*

KITA Oelzschau

Zuckertütenfestwoche der Oelzschaer Storchenkinder

Vom 12.06. bis 16.06. starteten unsere 5 Vorschulkinder gemeinsam mit Erziehern und Eltern in eine spannende Woche mit vielen Highlights.

Montag ging es gegen 8 Uhr los, in den Botanischen Garten Großpösna. Dort erfuhren die Kinder viel über die verschiedensten Kräuter und erstellten aus diesen, eine vielseitige Kräutersalbe.



Am Dienstag erlebten die Kinder im LKG Pötzschau eine aktive Mitmach-Führung. Sie verpackten die Waren, welche sie zuvor etikettiert hatten. Sie schauten sich den Arbeitsalltag, eines Fachlageristen an und durften auch mal in einem Stapler probesitzen.



Auf die Plätze, fertig, Floß!

Mittwoch ging es in die Tischlerei Oelzschau wo die Kinder gemeinsam mit Herrn Engelmann ein Floß gebaut haben. Mit Hammer, Nägeln und anderen Materialien konnten unsere 5 Vorschüler hervorragend umgehen, da staunte selbst der Tischlermeister. Ob es schwimmt, wurde gleich in der Gösel ausprobiert.

Am Donnerstag standen die Kinder mit Vorfreude und voller Erwartungen, für den Ausflug zum Naturfreundehaus Grethen bereit. Dort eroberten die Kinder sofort jegliche Klettermöglichkeiten und diverse Rutschen, die der Waldspielplatz zu bieten hatte. Kleine Snacks und das Mittagessen organisierte Frau Krauspe für uns.

Der Freitagvormittag, startete mit einer Schnitzeljagd, welche die Vorschüler, hier und da in die Irre führte. Bevor es ein leckeres Eis zum Abschluss gab, mussten verschiedene Aufgaben und Rätsel gelöst werden, welche die kleinen und großen Storchenkinder zuvor versteckt hatten.

Am Nachmittag trafen sich die Vorschüler mit allen Eltern und Erziehern, zum großen Abschluss im Irrgarten der Sinne Kohren-Sahlis. Mit „Goldwasser“ wurde der Zuckertütenbaum von den Vorschülern gegossen. Nach 2 Stunden, gefüllt mit Geschicklichkeitsspielen und Rästeln waren die Zuckertüten wirklich gewachsen und wurden begeistert von den Kindern „geflückt“. Für das Leibliche Wohl gab es Stockwurst über dem Feuer.



Großeltern feierlich in Empfang nehmen. Danach ging die Party richtig los! Es fanden Wettspiele statt, Kinderschminken, eine Tombola mit großartigen Preisen wie Gutscheine für das „Riff“, den „Zoo Leipzig“ und vieles mehr. 18:00Uhr wurde zu einem super leckeren Essen gerufen. Danach konnten sich die Kinder bei einer Minidisco so richtig austoben und gingen dann gegen 20:00Uhr glücklich, zufrieden und geschafft mit Zuckertüte und ihrem Portfolio-Ordner unterm Arm nach Hause. Wobei das Portfolio noch ein tolles Wissensbuch und eine Familienkarte für „Oskarshausen“ enthielt.

Das Fest wird allen unvergesslich bleiben. Ein großes Lob und ein riesen Dankeschön an die fleißigen Organisatoren und deren Helfer.



KITA Rötha

1,2,3 so schnell gingen die Jahre vorbei!

Im Kindergarten seid ihr längst gewesen nun seid ihr Schulkinder und lernt das Lesen!

Wir gaben euch unser Wissen, unsere Fürsorge und vieles mehr mit, so habt ihr's geschafft zu gehen den nächsten Schritt.

Wir lassen los jetzt eure Hand, behalten jedoch in Erinnerung was uns verband!

Bleibt wie ihr seid, so neugierig, fröhlich und fit und nehmt die Erinnerung an die schönsten Tage der Kindergartenzeit mit!

Bis bald! Euer Team vom Regenbogenland!

KITA Espenhain

Kinderhaus Groß & Klein

Zum Abschluss ihrer Kindergartenzeit feierten unsere 6 Vorschulkinder eine tolle und erlebnisreiche Woche im Kindergarten. Der Montag begann mit dem Basteln Zuckertüten. Die Kinder klebten die Tüte mit Namen, Zahlen und Bildern.

Nun war die Frage, ob die Zuckertütenfee die Tüten auch abholt? Am Dienstag ging unsere Reise zum LKG nach Pötzschau. Dort erlebten wir, wie die vielen Bücher aus den Lagerhallen verpackt und abgeschickt werden.

Besonders schön fanden die Kinder, selbst mit zu helfen, Pakete vom Band zu holen, Bücher zu etikettieren und sogar auf dem Gabelfstabler zu sitzen.

Am Mittwoch ist jedes Kind mit dem Fahrrad in den Kindergarten gekommen, denn an diesem Tag kam die Polizei zu uns. Da unsere Kinder schon viel über das Verhalten im Straßenverkehr wussten, haben alle den Fahrradpass erhalten.

Zum Abschluss durften alle Kinder im Polizeiauto sitzen.

Eine Hüpfburg überraschte die Kinder am Donnerstag, alle hatten viel Spaß beim Toben und Kunststücke machen.

Der Höhepunkt der Woche war der Freitag, denn nun sollten die Zuckertüten gesucht werden. Um den richtigen Weg zu finden, musste erst einmal gepuzzelt werden. Die Lösung des Puzzles zeigte den Kindern den Weg zur Feuerwehr. Dort war die Freude riesig,



Wir bedanken uns bei allen Eltern für die Mithilfe und Organisation, sowie das tolle Vogelhaus als Abschiedsgeschenk für die Kita.

Das Erzieher-Team der Kita Oelzschauer Storchenkinder!

KITA Rötha

Zuckertütenfest im Regenbogenland

Und schon wieder ist ein Jahr vergangen und unsere Vorschüler durften Ihre Zuckertüten in Empfang nehmen. Freitag 16. Juni 2023, der Zuckertütenbaum wollte seine Aufgabe erfüllen und Zuckertüten wachsen lassen. Leider regnete es. Das war für unseren Zauberbaum natürlich kein Problem, er ließ die Tüten im Foyer des Regenbogenlandes wachsen. So konnten unsere Schulanfänger dort ihre Zuckertüten im Beisein von Eltern, Geschwistern und

denn die Zuckertütenfee hatte die Tüten gefüllt und dort versteckt. Nach der aufregenden Suche wurden die Kinder zu Mittag von unserem Essenlieferanten RWS mit leckerer Pizza überrascht. Wir möchten allen danken, die zu dieser wunderschönen Woche beigetragen haben. Wir wünschen unseren Schulkindern Lukas Patzwahl, Lea Mörsdorf, Lio Walther, Jakob Findeisen, Anni Klampt und Elias Kramer einen tollen Start in der Schule und viel Spaß beim Lernen.



KITA Rötha

Große Eröffnung des "Feuerwehrhauses" im Kindergarten Regenbogenland Rötha - Ein Gemeinschaftsprojekt unseres Fördervereins und fleißiger Helfer



Rötha, den 27.07.2023 - Ein aufregender Tag brach im Kindergarten Regenbogenland an, als das lang ersehnte "Feuerwehrhaus" offiziell eröffnet wurde. Das Projekt wurde durch den engagierten Förderverein und die tatkräftige Unterstützung vieler Helfer möglich gemacht, die gemeinsam daran gearbeitet haben, den Kindern einen Ort voller Spaß und Abenteuer zu schaffen.

Das "Feuerwehrhaus" ist ein neu gestaltetes Spielhaus, das den Kindern die Möglichkeit bietet, in die Rolle von mutigen Feuerwehrleuten zu schlüpfen. Mit einer Vielzahl von spannenden Spielgeräten und liebevoll gestalteten Details, können die Kinder in eine Fantasiewelt eintauchen, in der sie Heldenataten vollbringen und ihre Kreativität entfalten können.

Wir bedanken uns herzlich auch für das gesponserte Eis und die Gummibärchen, die uns für die Eröffnung gesponsert wurden.

Die Leiterin des Kindergartens, Frau Panzer, konnte ihre Begeisterung nicht verbergen und sagte: "Wir sind überwältigt von der großzügigen Unterstützung. Dank der Hilfe unseres Fördervereins konnten wir den Kindern einen weiteren Ort schaffen, an dem sie ihre Fantasie und soziale Interaktionen frei entfalten können. Ein herzliches Dankeschön an alle, die an diesem Projekt beteiligt waren."

„Der Erfolg des "Feuerwehrhauses" ist ein leuchtendes Beispiel dafür, wie eine starke Gemeinschaft in der Lage ist, Großartiges zu schaffen. Der Förderverein und alle ehrenamtlichen Helfer haben gezeigt, dass mit vereinten Kräften Träume Wirklichkeit werden können“, meinte dazu Frau Zimmerling.

In diesem Sinne danken die Kinder und die Pädagogen dem Förderverein und allen, die dazu beigetragen haben, den Traum des "Feuerwehrhauses" zu verwirklichen. Möge dieser Ort weiterhin ein Ort der Freude und des Miteinanders sein und viele Generationen von Kindern glücklich machen.



Kindersachen-Flohmarkt am 02.09.2023

Datum 02.09.2023
 Zeitraum 14 - 17 Uhr
 Adresse Kindergarten „Apfelbäumchen“,
 Straße der Jugend 5a, 04571 Rötha

Noch ein Stand gefällig? Melde dich jetzt noch an!

- Standgebühr pro angefangen Meter beträgt 5 €, maximale Länge eines Standes 3 m
- Mitzubringen sind eigene Tische, ggf. Sonnen- bzw. Regenschutz
- Aufbau ab 12 Uhr
- KEINE Kinderbetreuung durch die Einrichtung (Nutzung des Spielplatzes möglich)
- Verkaufsangebot: Kinderkleidung aller Größen
 Spielzeug (auch Bücher, CD's etc.)
 Kinderschuhe
 Kinderwagen und -sitze
 Selbstgemachtes

Die Standgebühren kommen zu 100 % der Einrichtung zugute. Es werden keine weiteren Gebühren fällig.

Anmeldungen mit gewünschter Standlänge über
flohmarkt-apfelbaeumchen@web.de



• Vereinsnachrichten

Wir laden ein zur

PIRATENNACHT

Stauseepiraten Rötha e.V.

26.08.23
ab 18 Uhr

Gelände am Bootshaus Rötha
Gartenstraße, Zugang Nordufer Stausee

Gekühlte Getränke ○ **Herhaftes vom Grill**
Live Musik ab 20 Uhr

HOW BEATS LIVEBAND

Gäste im Piratenkostüm erhalten ein Freigetränk!
www.stauseepiraten.de

LEISE SCHREI

Sonntag, 27. August, 14:00 Uhr, in der Georgenkirche ROETHA
Sonntag, 27. August, 15:00 Uhr, in der Kirche STEINBACH,
mit anschließendem Kirchenkaffee im Pfarrgarten
Sonntag, 03. September, 14:00 Uhr, in der Kirche BÖHLEN
Böhlen mit anschließendem Gemeindefest
Gemeinsam wollen wir Gott erleben, Gottes Wort hören und allen
Kindern Gottes guten Segen für das neue Schuljahr erbitten.
Gleichzeitig sind die Familiengottesdienste auch der Start der
Christenlehregruppen. Seien Sie herzlich eingeladen!

Christenlehre:

Böhlen Klasse 1 - 6 Dienstag 16.15 Uhr - 17.15 Uhr
Rötha Klasse 1 - 6 Mittwoch 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Junge Gemeinde

Die InSEKTEn - JG immer donnerstags, 18:00 Uhr Der Ort wechselt zwischen Steinbach, Kitzscher und Mölbis. Wer teilnehmen will, melde sich bei Pfarrer Lehmann!

Männerkreis Rötha und Böhlen

Dienstag 05.09. 18.00 Uhr in Rötha

Haus- und Gesprächskreise

Offener Gesprächskreis

Pfarrhaus Rötha

Donnerstag 31.08., 19.30 Uhr

Hauskreis Rötha

nach Absprache mit Fam. Jahn (034206-314964)

„Leben jetzt“

Böhlen nach Absprache mit Herrn Koch (034206-51173)

Ökumenischer Gesprächskreis

Ökumenischer Gesprächskreis am 26. August ist eine Radtour, entlang des Pleiße-Radweges bis nach Markkleeberg (nähtere Informationen bei Anmeldung), mit anschließendem Mittagessen oder Picknick im Grünen, geplant. Gestartet wird in Böhlen am Pfarrhaus (Kirchgasse), 10:00 Uhr. Für die Planung ist es wichtig, dass Sie sich anmelden. (Frau Köhler 034299757). Wer eine Fahrgelegenheit benötigt, bitte auch unter obiger Telefonnummer Bescheid sagen.

• Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Rötha: Dienstag, 14.00 Uhr - 16.30 Uhr

Böhlen: Donnerstag, 13.00 Uhr - 14.30 Uhr

Sie erreichen uns in Rötha unter Tel. 034206 54109

Fax: 034206 54110

Das Pfarrbüro Rötha ist vom 14.08. - 25.08.2023 geschlossen. Die Sprechzeit in Böhlen entfällt.

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen:
kg.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch August

Du bist mein Helfer, und unter dem Schatten deiner Flügel frohlocke ich. Psalm 63,8

Unsere Gottesdienste

13.08.

10:00 Uhr Bad Lausick, Sommergottesdienst unterm Schmetterling

27.08.

14:00 Uhr Rötha, St. Georgen, Schulanfängergottesdienst

03.09.

14:00 Uhr Rötha, St. Georgen, Schulanfängergottesdienst

Schulanfängerandachten

Im August beginnt wieder ein neues Schuljahr! Alle Schulanfänger und natürlich auch für alle anderen Kinder laden wir herzlich zusammen mit ihren Familien ein zu Familiengottesdiensten:

Alles aus einer Hand.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

VISITENKARTEN & BRIEFBÖGEN

FLYER & BEILAGEN

GASTROARTIKEL

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich vertraulich an Ihre*n Medienberater*in!

WITTICH
MEDIEN

• Sonstige Mitteilungen

150 Jahre Gärtnerei Scheffel in Rötha

Guten Tag, Herr Gärtnermann, haben Sie Lavendel? Rosmarin und Thymian und ein wenig Quendel?

Ach, so beschaulich wie im obigen Kindervers vorgestellt, ist das Gärtnerleben leider überhaupt nicht! Maria und Horst Scheffel können davon eindrücklich erzählen.

1873 kaufte Gärtner Richard Scheffel aus Imnitz das Grundstück an der Röthaer Bahnhofstrasse, das 1908 an Arthur Scheffel, Großvater von Horst Scheffel, überging. Dieser erwarb im heute überbagerten Geschwitz von den Friesens weiteres Land dazu, eine viel größere Fläche als in Rötha, so dass bereits damals eine stattliche Gärtnerei bestand.



1953 wurde Paul Scheffel Chef des Unternehmens, das er mit seinen Schwestern und dann seinem Sohn Horst, der im Betrieb den Gärtnerberuf von der Pike auf lernte, führte.

1959 passierte wohl das Beste für zwei heute 80-jährige Menschen: Maria kam als Lehrling in die Gärtnerei ...

Am 1.1. 1989 stand dann Horst Scheffel in der ersten Reihe – und das in schwierigsten Zeiten. Wohl niemals zuvor hat so ein Umbruch stattgefunden, der die Gärtnerei bis an den Rand des Machbaren brachte.

Am 1.7. 2005 übernahmen Frank Scheffel, gleichfalls ausgebildeter Gärtnermeister und seine Frau Christine das Unternehmen.

Überhaupt sind die Frauen Scheffel einer besonderen Würdigung wert: die Mahlzeiten pünktlich auf dem Tisch (und früher auch für die Mitarbeitenden), Frank Scheffel als Kleinkind in einem transportablen „Ställchen“ mit Boden immer bei seiner Mutter...

Es sind täglich 10 bis 12 Stunden gemeinsam als „Mehrgenerationenverein“ zu bewältigen: schwere Arbeiten mit dem bekannten Wort „kannst du mal ...“.

Von Beginn an haben Scheffels auf Moorbeetkulturen gesetzt. Das waren Eriken, Azaleen, Hortensien und Kamelien.

Ein aufwändiger Werdegang: Stecklinge werden von Hand gesetzt, später pikiert und nochmal und nochmal umgetopft und in den Gewächshäusern gepflegt. Sie kommen später ins Freiland, also auch von Hand in vorbereitete Pflanzlöcher, bis sie verkaufsreif sind.

Bereits Firmengründer Richard Scheffel hatte den Export der Moorbeetkulturen als Erwerbszweig entdeckt und betrieben. Und auf den Bildern sehen Sie die zahlreichen Gärtner beim Gießen (wie viele Gießkannen braucht man wohl für diese Fläche?) und auf dem nächsten Bild, wie geschickt die Körbe oben mit Weidenzweigen für den Transport geschlossen wurden.

Für seine außergewöhnlich guten Pflanzen bekam Richard Scheffel bereits 1896 eine Goldmedaille der Internationalen Gartenbau-Ausstellung in Dresden; später wurde der Betrieb 1999, 2001, 2003 und 2004 sowie 2007 bei Bundesgartenschauen und einer Internationaler Gartenschau mit Gold, Silber und Bronze geehrt.

Die Pflanzen gelangten nach Plauen, Erfurt und ins Eichsfeld zum Weiterverkauf. Und manchmal musste der Güterzug am Bahnhof Geschwitz warten, weil die Packer noch nicht fertig waren, das regelte der Chef per Telefon!

Der Export von Eriken und Azaleen florierte besonders in der DDR. Riesenlaster wurden beladen. Sie kamen in die damalige BRD und brachten für den Staat Devisen.

Stets dabei: die Herren vom Zoll, die zu guter Letzt per Stange prüften, dass sich kein menschliches Wesen oben auf die Plane gelegt hatte.



Mit dem Eintritt ins Rentenalter verabschiedeten sich Maria und Horst Scheffel in den tätigen Ruhestand - da wird sich der Tagesablauf nicht viel geändert haben!

Christine und Frank Scheffel haben nun das Ruder in der Hand. Und um im Bild zu bleiben: bei stets stürmischer See... Sich dieser anzupassen, erforderte einiges Geschick.

Denn, dem strukturellen Wandel geschuldet, hieß das: weg vom Großhandel – hin zur Eigenvermarktung. Andererseits hatte sich auch der Modegeschmack verändert: so zum Beispiel weniger Bedarf an Eriken, mehr Vorliebe für (Stauden-) Callunen....

Christine Scheffel, vorher in anderen Berufen tätig, entdeckte dann auch ihre Liebe zu gebundenen Sträußen und Dekorationen und konnte das mit dem Berufsabschluss als Floristin noch besser. So entstand der Bau des Verkaufsgewächshauses, wie wir es heute kennen.



Die Idee und wohl erfolgsreiche Überlebensstrategie der Gärtnerei Scheffel sind also nun Anzucht und Verkauf von Beet- und Balkonpflanzen, Gemüse- und Salatpflanzen, Tomaten- und Gurkenpflanzen in Eigenregie.

Zunehmender Beliebtheit erfreut sich das Angebot, empfindliche subtropische Gewächse wie Oleander, Palmen etc. in der Gärtnerei überwintern zu lassen. Eine Tannenbaum- oder Christbaumplantage auf dem Gärtnereigelände gibt es auch... und gern kann man einfach mal so die Gewächshäuser mit all dem Wachsenden besuchen, ansehen und sich dabei wunderbar erholen.

Im Hintergrund jetzt, aber unverzichtbar: Horst und Maria Scheffel.

Liebe Leser – so schön Gärtnern und Gartenbau ist – wir alle wissen: es ist eine Sache, die niemals irgendeinen Aufschub erlaubt. Mag die beste Freundin Geburtstag haben, der Mann krank, die Oma bettlägerig, man selbst mies drauf – es muss heute und jetzt sofort gegossen werden. Wasserpreise? Das Ganze mit Kindern? Spontan Freizeit?

Tja – Rosmarien und Thymian wird's wohl weiterhin geben – aber den Gärtnersmann????

Herzliche Gratulation allen Scheffel-Gärtner!

Bis zum nächsten Mal – Brigitte Steinbach

Dank an Angelika Kunze (Hinweis), W. Chr. Steinbach (Scans) und Scheffels

— Anzeige(n) —

• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gemeinnützige GmbH

Berlin | Brandenburg | Hamburg | Sachsen | Schleswig-Holstein

Deutsches Rotes Kreuz

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost informiert: Ausreichende Flüssigkeitszufuhr ist insbesondere im Sommer für Spender das A & O

Im Körper eines erwachsenen Menschen fließen rund 5 bis 6 Liter Blut. Menschliches Blut lässt sich in feste und flüssige Bestandteile unterteilen. Der flüssige Bestandteil ist das Blutplasma, das etwas mehr als die Hälfte des Blutvolumens ausmacht. Die festen Blutbestandteile sind die roten Blutzellen (Erythrozyten), die Blutplättchen (Thrombozyten) und die weißen Blutzellen (Leukozyten). Für Blutspender*innen ist es wichtig, dass der durch die Spende von 500 ml Blut entstandene Flüssigkeitsverlust ausgeglichen wird. Gerade wer im Sommer an einem Tag mit besonders hohen Temperaturen seine Spende leistet, sollte



darauf achten, vor und nach der Spende über den gesamten Tag verteilt mehr als die normale Menge von rund 1,5 bis 2 Litern Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Das reine Flüssigkeitsdefizit ist dann schnell ausgeglichen. Spender*innen sollten sich nach der Blutspende unbedingt eine kleine Ruhephase gönnen und das Getränkeangebot am Spendeort nutzen!

Auch die festen Blutkomponenten müssen sich natürlich nachbilden. Blutplättchen und weiße Blutkörperchen sind beim gesunden Menschen innerhalb einiger Tage ersetzt. Am längsten dauert die Neubildung der roten Blutzellen mit rund zwei Monaten. Der Abstand zwischen zwei Blutspenden muss aus diesem Grund auch mindestens 56 Tage betragen.

Aus einer Vollblutspende werden 3 für viele Patient*innen überlebenswichtige Präparate hergestellt:

- Erythrozytenkonzentrat: wird benötigt nach starkem Blutverlust z.B. bei komplizierten Operationen oder nach Unfällen
- Thrombozytenkonzentrat: wird eingesetzt, um Patient*innen mit Störungen der Blutgerinnung zu behandeln
- Blutplasma: das Plasma selbst und daraus hergestellte Medikamente werden benötigt bei großem Blutverlust, Blutgerinnungsstörungen, Verbrennungen oder lebensgefährlichen Abwehrschwächen

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Wer sich bereits vor einer Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert ebenfalls die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 11 949 11. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin <https://www.blutspende.de/magazin> zu finden.

BLUTSPENDE IN BÖHLEN

FR

15.09.2023

Böhlen 04564
Böhlen: Dorf Werkärztlicher Dienst
04561str. 2
11:00 - 15:00 Uhr

Bürgerpolizist für Böhlen**Polizeihauptmeister Enrico Künzel**

Polizeistandort Böhlen

Platz des Friedens 10

04564 Böhlen

Sprechzeiten:

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tel.: 0173 / 9618846; 03433 / 7901-32

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 / 2440

Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Bürgerpolizist für Rötha**Polizeihauptmeister Benito Bergander**

Polizeistandort Kitzscher

Ernst-Schneller-Straße 1

04567 Kitzscher

Tel.: 03433 / 7901-30

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 / 2440

Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Herzlich willkommen in Zwenkau und Ortsteilen

11.08. – 13.08.: Laurentiusfest im Waldbad Zwenkau

16.08. – 19.08.: Zukunftswerkstatt: Wie wollen wir leben? Veranstaltungen für alle zwischen 10 und 17 Jahren im KulturKino Zwenkau

07.09., 14:30 Uhr – 19:00 Uhr: DRK-Blutspendetermin in Zwenkau im DRK Haus der Sozialen Dienste, Schulstraße 15

**Ehrenamtspreis 2023 - Zu ehrende Bürgerinnen und Bürger gesucht****Landkreis Leipzig bitte um Vorschläge besonders engagierter Menschen**

Die Ausübung eines Ehrenamts fordert der oder dem Ausführenden sehr viel ab. Oftmals wird die eigene Freizeit in den Hintergrund gestellt, um sich mit ganzer Kraft der ehrenamtlichen Aufgabe zu widmen.

Um diese Bereitschaft und die oftmals langjährige und intensive Arbeit wertzuschätzen und zu ehren, möchte der Landkreis Leipzig wieder verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger für ihre geleistete ehrenamtliche Tätigkeit im Jahr 2023 auszeichnen. Der Preis wird voraussichtlich anlässlich des Neujahrsempfanges 2024 durch den Landrat überreicht.

Der Ehrenamtspreis wird an Einzelpersonen vergeben, die sich in folgenden Bereichen engagieren:

- Brand- und Katastrophenschutz / Rettungsdienst
- Jugend
- Soziales
- Sport
- Gesellschaft/Politik/Wirtschaft
- sonstige Vereine.

Kennen Sie eine Person, die sich mit grenzenloser Tatkraft engagiert?

Die Vorschläge für den Ehrenamtspreis können durch jede natürliche oder juristische Person, jedoch nicht für sich selbst, eingereicht werden.

Bitte nutzen Sie das auf der Homepage des Landkreises Leipzig unter dem Suchbegriff "Ehrenamtspreis" zur Verfügung stehende Formular. Dieses Formular finden Sie zudem im Download. Gern senden wir Ihnen dieses kostenfrei zu, bitten wenden Sie sich dazu an Frau Birgit Degen (03433/241-1014) oder per Mail an kreistagsbuero@lk-l.de.

Ihren Vorschlag senden Sie bitte bis zum 30.09.2023 (Poststempel oder E-Mail-Eingang) an:

Landratsamt Landkreis Leipzig
Büro des Landrates / Büro Kreistag
Stauffenbergstraße 4

EU-Badegewässer sind hygienisch unbedenklich**Gewässer mit geringer Sichttiefe sollten gemieden werden, Badeverbote wegen bakterieller Belastung**

Während der offiziellen Badesaison in Sachsen vom 15. Mai bis 15. September überwacht und beprobt das Gesundheitsamt regelmäßig die EU-Badegewässer. Im Landkreis Leipzig sind dies

- Albrechtshainer See
- Ammelshainer See
- Harthsee
- Kulkwitzer See
- Markkleeberger See
- Spannbetonwerk See (Grillensee)
- Speicherbecken Borna (aktuell Betretungsverbot wegen Sanierungsarbeiten)

Zum Schutz der Badenden werden zwei Indikatoren für Krankheitserreger regelmäßig in der Landesuntersuchungsanstalt untersucht. Zum einen Bakterien der Art "Escherichia coli" (E.coli)

und zum anderen "Intestinale Enterokokken". Vor-Ort-Parameter sind u.a. die Sichttiefe, Geruch, Temperatur, pH-Wert und Trübung. So wird bei auffälliger Eintrübung des Gewässers auch eine Mikroskopie auf Cyanobakterien (Blaualgen) entnommen. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind auf der Seite <https://apps.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php> zu finden. Alle genannten Badegewässer sind in einem guten Zustand. Es werden auch viele weitere Badestellen beprobt, unterliegen aber nicht diesem engmaschigen System der EU-Gewässer.

Generell sollten Badewillige auch eigenverantwortlich handeln. Verfügt ein Gewässer über eine geringe Sichttiefe **Badeverbot**. Aktuell besteht nur ein Badeverbot für Teich am Campingplatz Mutzschen OT Roda wegen der Belastung mit Coli-Bakterien und Blaualgen.

Kultursonntag in Kitzen im August

Der Kultursonntag in Kitzen findet im August an einem Sonnabend statt, und zwar am 26.08.2023. Das Duo „Capriccio“ aus Dessau präsentiert an diesem Abend den „Soundtrack unserer Jugend“. Capriccio – das sind Sabine Waszelewski und Klaus-Jürgen Dobeneck, die in diesem Jahr ihr 25. Bühnenjubiläum feiern. Kulturfans in Kitzen dürfen die beiden keine Unbekannten sein, denn sie waren in der Vergangenheit bereits mehrmals bei uns zu Gast.

Die beiden Künstler stehen vor allem für die Interpretation des legendären Ostrocks von Renft über Karat, Electra bis City und anderen mehr. Capriccios verschiedene Programme lassen unvergessene Musikepochen wiederaufleben. In unverwechselbarem Stil präsentieren Sabine Waszelewski mit ihrer dunklen Stimme und Klaus-Jürgen Dobeneck mit seinem lebendigen Gitarren- und Querflötenspiel Songs, die unvergessen sind, und lassen das Publikum teilhaben an den Geschichten „behind the scenes“.

Für ihr Können wurden die beiden Musiker vom deutschen Künstlermagazin mit dem „Stars & Legends AWARD 2011“ in Baden-Württemberg, 2014 in Hessen sowie dem „KULT-STAR Award Deutschland 2012“ ausgezeichnet. Man sollte sich diesen Auftritt also auf keinen Fall entgehen lassen. Bei hoffentlich schönem Spätsommerwetter steht einem entspannten Abend nichts im Wege!

Das Konzert beginnt um 19 Uhr, ab 18 kann man sich bei einem Imbiss und einer kleinen Getränkeauswahl auf das Kommende einstimmen. Der Eintritt kostet für Gäste ab 16 Jahre 15 Euro, Kinder und Jugendliche haben freien Eintritt. Veranstaltungsort ist der Pfarrhof der Kreuzkirche Kitzen, Brunnengasse 1 in 04523 Kitzen

Kartenreservierungen gern unter Tel.: 0170 / 7310860 oder per mail: foerderverein.kitzten@web.de Veranstaltungsort ist die Kreuzkirche Kitzen, Brunnen-gasse 1 in 04523 Kitzen



Das Kreissozialamt informiert!

Menschen mit Behinderungen in Begleitung von Assistenzhunden

Zugang von Assistenzhunden in Einkaufszentren, Gaststätten, Arztpraxen oder öffentlichen Verkehrsmitteln

Blindenführhunde für Menschen mit Seh Einschränkungen, Servicehunde für motorisch eingeschränkte Menschen oder Signalhunde für gehörlose und hörbehinderte Menschen ist gemäß dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) der Zutritt für den allgemeinen Publikums- und Benutzerverkehr zugänglichen Anlagen und Einrichtungen zu gewähren.

Was macht einen Assistenzhund aus?

Ein Assistenzhund ist ein Hund, welcher eine spezielle Ausbildung durchlaufen hat und somit besondere Fähigkeiten und Assistenzleistungen besitzt, um seinen Besitzer bei der Bewältigung des Alltags zu unterstützen.

Woran ist ein Assistenzhund zu erkennen?

Ein zertifizierter Assistenzhund ist gemäß BGG durch entsprechende Kleidung gekennzeichnet. Dies kann entweder durch eine Kenndecke, einem Führgeschirr oder durch ein Halstuch erkennbar sein (Abbildung rechts). Durch diese Kennzeichnung ist auch für außenstehende Personen ersichtlich, dass der Assistenzhund in der Arbeitsphase ist und nicht durch beispielsweise Berührungen abgelenkt werden darf.

Woran erkenne ich einen Assistenzhund?



Dürfen Assistenzhunde Bus, Bahn und S-Bahn betreten?

Ja, auch der Zutritt zu den öffentlichen Verkehrsmitteln ist gemäß dem BGG zu gewährleisten.

Dürfen Assistenzhunde Einkaufszentren/Lebensmittelgeschäfte betreten?

Lebensmittelunternehmen sind gemäß der europäischen Verordnung (EG) Nr. 852/2004 zur Lebensmittelhygiene verpflichtet und müssen Haustiere den Zugang verwehren - allerdings gilt bei Assistenzhunden die **Duldungspflicht**. Diese stellen aufgrund ihres geschulten und disziplinierten Verhaltens keine unverhältnismäßige oder unbilige Belastung aus hygienischen Gründen dar und ist somit der Zutritt zu gewähren. Der Assistenzhundeführer hat jedoch darauf zu achten, dass der Hund nicht mit Lebensmittel in Berührung kommt und diese dadurch verunreinigt.

Weiterführende Informationen zum Thema Assistenzhund:

<https://www.pfotenpiloten.org/>



Für Rückfragen stehen Ihnen mein Team und ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karina Keßler
Kreissozialamtsleiterin
karina.kessler@lk-l.de
Tel.: 03433/241-2100

-Empfehlung des Aktionsplanes des Kreissozialamtes- Landratsamt Landkreis Leipzig-

Mit Ihrer Anzeige...

allen zeigen, dass Sie

sich jetzt trauen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/hochzeit

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03535 489-0

Foto: fotolia.com / Kzenon



Motto 2023

Tag des offenen Denkmals® 30 JAHRE 1993–2023

10.9.2023

Talent Monument

Geschichte hautnah erleben:
www.tag-des-offenen-denkmals.de

Unterstützt durch die Deutschen Deutschen Stiftung Denkmalschutz

Bundesweiter Kooperationspartner der Denkmalbehörden

Die Polizeidirektion Leipzig sucht Verstärkung in der Sächsischen Sicherheitswacht!

Die Polizeidirektion Leipzig sucht für die Stadt Leipzig sowie die Landkreise Nordsachsen und Leipzig knapp 30 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sächsischen Sicherheitswacht. Ehrenamtliche übernehmen bei der Sächsischen Sicherheitswacht Verantwortung, sie unterstützen die Polizei bei der Streifentätigkeit und sind Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger. Sie erhalten für ihre Ausbildung, die 50 Stunden umfasst, und ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung. Zudem werden sie neben der entsprechenden Kleidung auch mit Ausrüstungsgegenständen ausgestattet.

Interessierte Frauen und Männer sollten zwischen 18 und 60 Jahre alt sein, keine Eintragungen im Führungszeugnis haben und einen guten Leumund sowie eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung besitzen. Zu den weiteren Voraussetzungen zählen die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie Zuverlässigkeit. Weiterhin müssen Interessierte den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sein und die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten.

Bewerbungen, die ein aussagekräftiges Bewerbungsschreiben mit Lichtbild sowie einen tabellarischen Lebenslauf, Zeugniskopien aller Bildungsabschlüsse und das Führungszeugnis enthalten müssen, können bis zum 11. August 2023 an die Polizeidirektion Leipzig, Referat 1, Dimitroffstraße 1-5, 04107 Leipzig oder per E-Mail an r1.pd-l@polizei.sachsen.de gesendet werden.

Für Rückfragen zur Bewerbung steht Ihnen Kerstin Jakob unter der Telefonnummer 0341 96642370 oder über die genannte E-Mail zur Verfügung.

Sonstige Informationen können Sie im Internet unter <https://www.polizei.sachsen.de/de/sicherheitswacht.htm> nachlesen.

Niedliches Ärgernis

Helfen Sie mit, die Ausbreitung der invasiven Allesfresser zu begrenzen.

Der Waschbär nutzt zunehmend den Siedlungsraum des Menschen und verursacht immer häufiger Konflikte mit dessen Bewohnern. Auch im Landkreis Leipzig fühlt sich der Waschbär aufgrund der guten Lebendbedingungen immer wohler.



Wo sich ein Waschbär heimisch fühlt, gründet er schnell eine Familie. Wer sich bis dahin am Aussehen dieser Tiere erfreute, wird schnell mit den Nebenerscheinungen konfrontiert. Die Dachböden der Wohnhäuser, Schuppen oder Gartenlauben werden erobert. Die Beschädigung des Daches, einschließlich der vorhandenen Dämmung, das Einrichten von Latrinen und das Verwüsten des Dachbodens sind die Folge. Auch Gartenteiche und Vogelnetze sind vor Plünderungen nicht gefeit. Mülltonnen werden geöffnet und umgeworfen. Den entstandenen Schaden trägt der Grundstückseigentümer.

Das Landratsamt Landkreis Leipzig als "Untere Jagdbehörde" erhält täglich Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, was in dieser Situation rechtlich zu tun ist.

Der Gesetzgeber hat dazu im sächsischen Jagdgesetz festgelegt, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks Waschbären, Füchse oder Mader jederzeit fangen und sich aneignen kann. Fangen heißt Erbeuten von Wild mittels eines Fanggerätes, also einer Falle. Erlaubt sind nur Lebendfallen: Totschlagfallen sind verboten.

Töten darf das gefangene Wildtier nur, wer die erforderliche Sachkunde hat. Diese Sachkunde hat ein Jagdscheinbesitzer (Jäger). Der ortsbekannte Jäger ist allerdings gesetzlich nicht zur Bereitstellung einer Lebendfalle sowie der Tötung des gefangenen Wildtiers verpflichtet.

Hier müssen (nach dem Willen des Gesetzgebers) Grundstückseigentümer selbst einen Jäger ansprechen und mit ihm das weitere Vorgehen (beispielsweise auch eine Aufwandsentschädigung) besprechen. Andernfalls müsste sich der Grundstückseigentümer selbst um eine Lebendfalle und um eine sachkundige Person kümmern. In der Regel übernehmen die Jagdausübungsberechtigten (Jäger) des Landkreises Leipzig diese Aufgabe und auch die damit verbundenen Kosten.

Damit auch in Zukunft ein konfliktarmes Zusammenleben von Mensch und Waschbär möglich ist, sollten alle Bürgerinnen und Bürger darauf achten, Abfälle richtig zu entsorgen. Dazu gehört auch, dass die ständig üppige Nahrungsverfügbarkeit im Siedlungsbereich (Komposthaufen, Katzenfutterplätze usw.) sowie komfortable Schlaf- und Wurfplätze nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen.

— Anzeige(n) —

Ohne Moos nix los – Jugendgruppen mit Projektideen gesucht!

Jugendgruppen aus ganz Sachsen können jetzt für die Umsetzung ihrer Projekte Fördergelder bei NOVUM der Sächsischen Jugendstiftung beantragen. Von der Umgestaltung von Räumen über Veranstaltungen oder gar die Gründung eines neuen Jugendtreffs werden junge Menschen von 14 bis 26 Jahren bei der Umsetzung Ihrer Idee finanziell unterstützt.

Die Jugendlichen können jederzeit einen Antrag stellen, der innerhalb von vier Wochen durch eine Jury beurteilt wird. Und dann kann es an die Umsetzung der Projektidee gehen.

Mit der Förderung wurden in den letzten Jahren zahlreiche Renovierungen von Jugendclubs und Aktionen mitfinanziert. Außerdem konnten Festivals und andere Jugendveranstaltungen umgesetzt werden. Die Sächsische Jugendstiftung ermöglicht damit den Jugendlichen, sich bei der Verwirklichung ihrer eigenen Ideen und Aktionen in ihrem Ort oder Stadtteil zu beteiligen. Weitere Informationen und Antragsformular:

<https://www.saechsische-jugendstiftung.de/foerderung/novum>



— Anzeige(n) —

Volkshochschule Landkreis Leipzig
Geschäftsstelle Borna
04552 Borna, Jahnstraße 24a
Telefon: 03433 744 633 0
Telefax: 03433 744 633 50
E-Mail: borna@vhs-lkl.de
Web: www.vhs-lkl.de



Volkshochschule
Landkreis Leipzig

Entdecken Sie Ihre Leidenschaft – die aktuellen Kursangebote Herbst 2023!

Bereichern Sie Ihr Leben mit spannenden neuen Erfahrungen und persönlicher Weiterentwicklung. Entdecken Sie, was Ihnen Spaß macht und vielleicht sogar ein verborgenes Talent. Das komplette Angebot finden Sie in unserem Internet-Kursportal. Wir erweitern unser Angebot permanent um neue Kurse und Termine. Abonnieren Sie unseren Newsletter oder folgen Sie uns auf Social-Media, so bleiben sie stets auf dem Laufenden.

Kursbeispiele Böhlen und Online-Angebote

Kurstitel	Tag	Beginn	Zeit	Gebühr	Kurs-Nr.
Kultur Gestalten					
Linedance Fortgeschrittene IV	Di	17.10.23	09:45-10:45	80,96 €	23B02542
Linedance Fortgeschrittene II	Di	17.10.23	11:00-12:00	80,97 €	23B02546
Literarisches Fernstudienseminar – Online	Mo	18.09.23		110,00 €	23W02202
Gesundheit Ernährung					
Workout-Ganzkörperkräftigung – Online	Mi	23.08.23	18:00-19:00	59,20 €	23W0320D
Sprachen					
Englisch - Leichter Wiedereinstieg – Online	Mo	21.08.23	18:00-19:30	140,10 €	23B0461031
Englisch Fortgeschrittenenkurs 10 – Online	Mi	18.10.23	18:30-20:00	140,10 €	23G0463170
Italienisch leichter Wiedereinstieg – Online	Di	29.08.23	18:00-19:30	140,10 €	23B0491031
Spanisch GK 10 - Online	Di	22.08.23	18:00-19:30	112,00 €	23M04M1D90
Suaheli - Hakuna matata - Online	Mi	06.09.23	18:00-19:30	119,00 €	23B04Q1011
Digitale Welt Beruf					
Access Grund- und Aufbaukurs – Online	Mi	06.09.23	08:30-15:40	327,34 €	23W051T010
Excel Aufbaukurs – Online	Mi	01.11.23	08:30-11:45	0,00 €	23W051T020
Powerpoint Aufbaukurs – Online	Mi	23.08.23	09:00-12:15	0,00 €	23W051T030
Excel Einführungskurs – Online	Do	14.09.23	18:30-20:00	80,00 €	23W051C020
Word Einführungskurs – Online	Mi	13.09.23	18:30-20:00	80,00 €	23W051C030
Finanzbuchführung 1, Xpert Business – Online	Di	07.11.23	18:30-20:30	361,30 €	23W05490
Finanzbuchführung 3 DATEV Xpert B.– Online	Di	21.11.23	18:30-20:30	331,88 €	23W05492
Lohn und Gehalt 1 Xpert Business Zertifikat – Online	Di	07.11.23	18:30-20:30	361,30 €	23W05493
Mathematik					
Abiturbegleitung Mathematik 11 – Online	Mi	30.08.23	17:00-18:30	180,00 €	23W072SBG1
Abiturbegleitung Mathematik 12 – Online	Di	29.08.23	17:00-18:30	180,00 €	23W072SBF3

Kursleiterinnen und Kursleiter gesucht

Die Volkshochschule Landkreis Leipzig sucht Kursleiter und Kursleiterinnen in allen Bereichen. Gerne realisieren wir mit Ihnen auch Ihre eigenen Kursideen. Unsere Angebote finden sowohl am Vormittag, Nachmittag und Abend in über 30 Unterrichtsorten im ganzen Landkreis Leipzig statt. Melden Sie sich bei uns! Wir schauen gemeinsam, wo und wann eine Tätigkeit möglich ist. Kontakt: kathrin.schoettel@vhs-lkl.de; Telefon 03433 744633-22



Eine Geburtsanzeige.

Die ganz besondere Art,

Freude zu teilen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburt

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03535 489-0

Apotheken-Notdienst 11.08.2023 - 10.09.2023

Freitag, 11.08.2023	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2 Tel.: 0341 / 3379590, Markkleeberg	
Samstag, 12.08.2023	Urs-Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54 Tel.: 0341 / 3582418, Markkleeberg	
Sonntag, 13.08.2023	Linden-Apotheke, Markt 3 Tel.: 034342 / 51381, Neukieritzsch	
Montag, 14.08.2023	Urs-Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54 Tel.: 0341 / 3582418, Markkleeberg	
Dienstag, 15.08.2023	Apotheke am Park, Hauptstraße 8 Tel.: 0341 / 3582303, Markkleeberg	
Mittwoch, 16.08.2023	Neue Apotheke Wachau, Magdeborner Straße 14 Tel.: 034297 / 6091293, Markkleeberg	
Donnerstag, 17.08.2023	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5 Tel.: 03433 / 204049, Borna	
Freitag, 18.08.2023	Löwen-Apotheke, Markt 14 Tel.: 03433 / 7779495, Borna	
Samstag, 19.08.2023	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2 Tel.: 0341 / 3379590, Markkleeberg	
Sonntag, 20.08.2023	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31 Tel.: 034343 / 51353, Regis-Breitungen	
Montag, 21.08.2023	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34 Tel.: 03433 / 204882, Borna	
Dienstag, 22.08.2023	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4 Tel.: 03433 / 27430, Borna	
Mittwoch, 23.08.2023	Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a Tel.: 03433 / 204024, Borna	
Donnerstag, 24.08.2023	Laurentius-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034203 / 622230, Zwenkau	
Freitag, 25.08.2023	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4 Tel.: 034203 / 54400, Zwenkau	
Samstag, 26.08.2023	Neue Apotheke Wachau, Magdeborner Straße 14 Tel.: 034297 / 6091293, Markkleeberg	

Sonntag, 27.08.2023	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2 Tel.: 034206/ 54107, Rötha
Montag, 28.08.2023	Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034206/ 77088, Böhlen
Dienstag, 29.08.2023	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a Tel.: 03433 / 741216, Kitzscher
Mittwoch, 30.08.2023	Linden-Apotheke, Markt 3 Tel.: 034342 / 51353, Neukieritzsch
Donnerstag, 31.08.2023	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31 Tel.: 034343 / 51353, Regis-Breitungen
Freitag, 01.09.2023	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2 Tel.: 034206/ 54107, Rötha
Samstag, 02.09.2023	Apotheke am Markt, Friedrich-Ebert-Straße 28 Tel.: 034296 / 43708, Groitzsch
Sonntag, 03.09.2023	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5 Tel.: 03433 / 204049, Borna
Montag, 04.09.2023	Apotheke am Markt, Friedrich-Ebert-Straße 28 Tel.: 034296 / 43708, Groitzsch
Dienstag, 05.09.2023	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16 Tel.: 034296 / 41750, Groitzsch
Mittwoch, 06.09.2023	Löwen-Apotheke, Breitstraße 51 Tel.: 034296 / 9750, Pegau
Donnerstag, 07.09.2023	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 – 19 Tel.: 034296 / 397744, Pegau
Freitag, 08.09.2023	Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50 Tel.: 0341/ 92647764, Markkleeberg
Samstag, 09.09.2023	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16 Tel.: 034296 / 41750, Groitzsch
Sonntag, 10.09.2023	Löwen-Apotheke, Markt 14 Tel.: 03433 / 7779495, Borna

HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Am Samstag erfolgt der Notdienstplan nach Plan von 8 - 12 Uhr und ab 18 Uhr. Im Zeitraum von 12 - 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet:
Borna, Apotheke am Kaufland
Markkleeberg, Urs-Apotheke am Marktkauf
Markkleeberg, Apotheke im Globus
Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.